

Immerhin bietet die Anlage des Ateliers im obersten Stockwerk den Vorteil dar, dafs man das Tageslicht möglichst lange ausnutzen kann.

Den Atelierraum im Erdgeschofs anzulegen, empfiehlt sich vor allem für die Arbeitsstätten der Tiermaler. Für die Modelltiere müssen dann entsprechende Zugänge, unter Umständen geeignete Rampenanordnungen vorgefchen werden.

Die Abmessungen der Malerarbeitsstätten sind ungemein verschiedene, und dies ist ebenföhr durch die Art und Gröfse der darin auszuführenden Bilder, als auch die bald gröfseren, bald geringeren Ansprüche der Künstler bedingt.

Nach einer vom Verfasser herrührenden Zusammenstellung kommen Atelierräume von nur 4,0 m Länge (diese Abmessung in der Richtung der Lichtfassade gemessen) vor; doch erreicht und übersteigt die Länge das Mafs von 12,0 m. Die Tiefe (senkrecht zur Lichtfassade gemessen) sinkt nur sehr selten unter 4,5 m, ist aber auch schon mit 11,0 m und darüber bemessen worden. Was endlich die Höhe anbelangt, so gibt es Ateliers, die noch nicht 4,0 m Höhe haben, aber auch solche, die 9,0 m Höhe und mehr erreichen.

Wenn auch die Gröfse und Art der im Atelier auszuführenden Bilder vor allem ausschlaggebend fein wird, so sollte seine Länge doch niemals weniger als 5,0 m, besser 5,5 m betragen. Bezüglich der Tiefe läfst sich ein Gleiches fagen, und bei Bemessung der Höhe ist zu berücksichtigen, dafs zu hohe Atelierräume sich zur Winterszeit schwer erwärmen lassen; immerhin sollte man nicht unter 5,0 m Höhe gehen.

Es gibt selbständige Atelierbauten, also Bauwerke, die nur die Arbeitsstätte des Künstlers enthalten, und solche, in welchen sich aufser dieser auch noch Wohnräume befinden.

Sind mit der Arbeitsstätte eines Malers auch die Wohnräume für ihn, bzw. für ihn und seine Familie zu verbinden, so besteht — eine beengte Baustelle vorausgesetzt — die einfachste Lösung für ein Malerheim darin, dafs man der Wohnung die unteren Geschöffe zuweist, das Atelier hingegen in das darüber gelegene Geschöfs verlegt. Hierbei ist die Treppe so anzuordnen, dafs die Wohnräume mit dem vom und zum Atelier stattfindenden Verkehre thunlichst wenig berührt werden. Noch besser ist es, gefonderte Treppen vorzufehen.

Die in Art. 39 bis 43 vorgeführten Ausführungen mögen als Beispiele hierfür dienen.

Ist man in der Baustelle weniger beschränkt, so lassen sich in einem Malerheim Arbeits- und Wohnräume auch im gleichen Geschöfs unterbringen, wie dies unter anderem die Beispiele in Art. 42 u. 47 zeigen. Da das Atelier in der Regel eine ziemlich bedeutende Höhe hat, so ist es häufig zulässig und auch zweckmäfsig, den Wohnräumen eine geringere Höhe zu geben und noch ein Halbgeschöfs über oder unter denselben anzuordnen.

Endlich kommt es noch vor, dafs Wohnräume sowohl im gleichen Geschöfs, wie das Atelier, als auch in dem darüber liegenden Stockwerk angeordnet werden; auch hier kann, in Rücksicht auf die meist bedeutende Höhe des Atelierraumes, das Einschalten eines Zwischengeschoffes in Frage kommen.

Ein Beispiel solcher Art ist in Art. 41 zu finden.

## 2) Beleuchtung.

Von einer für das Malen geeigneten Beleuchtung des Atelierraumes verlangt man, dafs

34.  
Abmessungen.

35.  
Wohnräume.

36.  
Bedingungen.

- α) das Licht in ausreichender Menge in diesen Raum falle;
- β) das Licht sich gleichmäÙig über die Leinwand verteile;
- γ) das Licht ruhig sei;
- δ) das keine Sonnenstrahlen unmittelbar in den Atelierraum gelangen, nicht etwa bloÙ deshalb, weil dieselben als solche stören (man kann ihre schädliche Wirkung durch Abblenden wesentlich abschwächen), sondern auch aus dem Grunde, weil alles Licht, welches aus der nächsten Nähe des Sonnenstandes kommt, der Stetigkeit entbehrt und unter Umständen auch störenden Färbungen ausgesetzt ist;

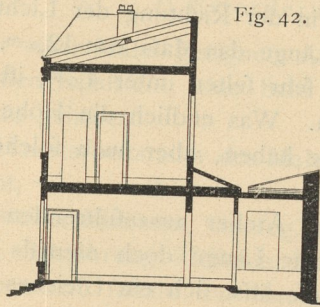


Fig. 42.

Querschnitt.

Malerheim  
zu Montrouge  
bei Paris<sup>21)</sup>.

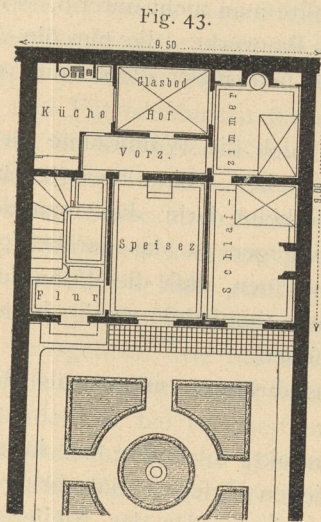


Fig. 43.

Erdgeschoss.

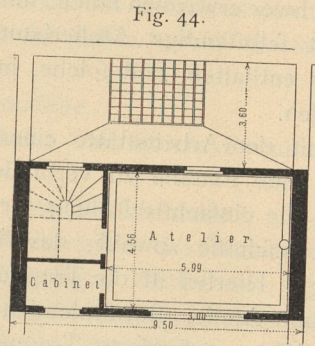


Fig. 44.

Obergeschoss.

$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Arch.: Bertrand.

- ε) das Reflexlicht ausgegeschlossen sei, und
- ζ) das die günstige Beleuchtung während eines möglichst großen Teiles des Tages andauere.

Es ist, sozusagen, als das Ideal einer guten Atelierbeleuchtung zu erstreben, das der Maler innerhalb des Atelierraumes unter gleichen Erhellungsverhältnissen zu arbeiten in der Lage ist, wie in freier Luft (wie *en plein air*).

Um diesen Bedingungen zu genügen, ist vor allem notwendig, das das Licht möglichst hoch in den Arbeitsraum einfallt; daher werden Fenster, welche thunlichst hoch emporgeführt sind, und Lichtflächen, welche in den Decken, bezw.

37-  
Licht-  
zuführung.

<sup>21)</sup> Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1858, S. 13 u. Pl. 8.

Dächern über solchen Räumen hervorgebracht werden, die hier zur Verfügung stehenden Erhellungsmittel fein.

Man zieht das diffuse Licht des nördlichen Himmels in der Regel allem anderen

schon deshalb vor, weil es die gleichmäßigste Erhellung ermöglicht. Das Südlicht gestattet dies allerdings in geringerem Maße; doch ist die dadurch bewirkte Beleuchtung eine lebhaftere und wärmere; hingegen wird eine Milderung des Südlichtes durch Schirme aus Papier, Gaze etc. erforderlich.

Man legt das Maleratelier vor allem dann gern gegen Norden, wenn dasselbe Seitenbeleuchtung erhalten soll; denn durch das von Norden einfallende Licht werden einerseits die fortwährenden Aenderungen, welche bei anderer Orientierung, infolge der wechselnden Stellung der Sonne, stattfinden, vermieden; andererseits werden auch die Störungen beseitigt, welche die Sonne selbst hervorbringt, sei es durch unmittelbar einfallende Strahlen, sei es durch die von letzteren erzeugten Reflexe.

Man hat mehrfach außer dem nach Norden gerichteten Atelierfenster auch noch nach Süden zu eine Lichtöffnung angeordnet. Für gewöhnlich ist dieselbe durch Läden, Rolljalousien etc. geschlossen, kann aber ganz oder zum Teile frei gemacht werden, um Südlicht in den Raum eintreten zu lassen; zu

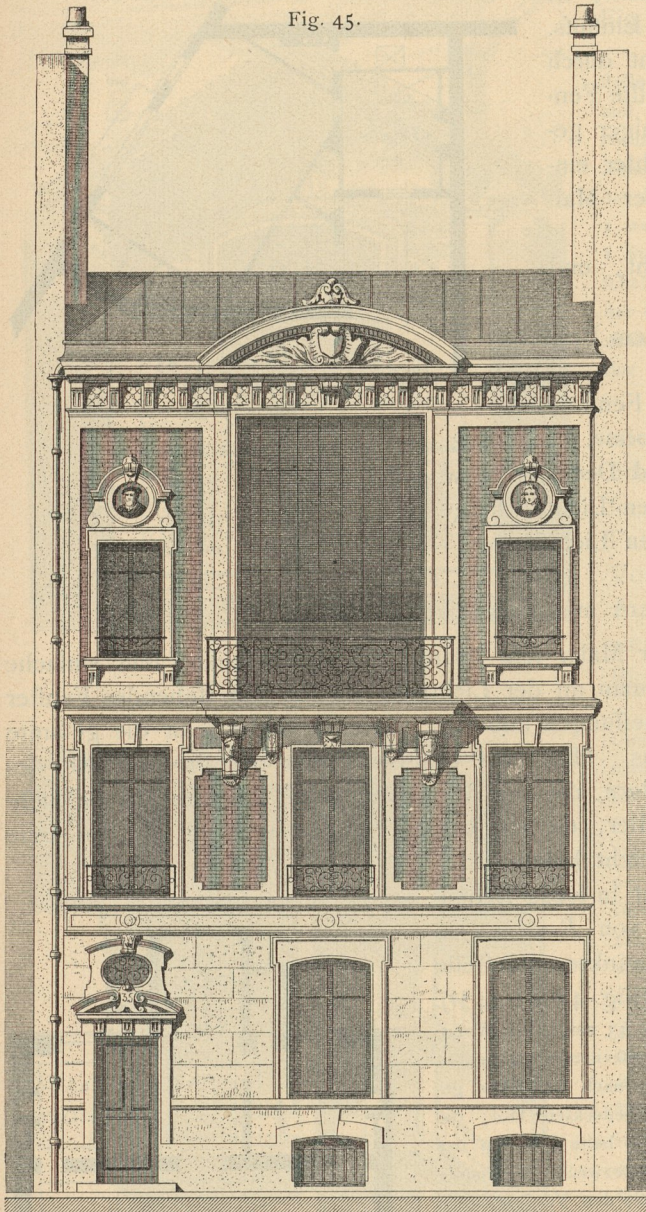


Fig. 45.

1:125  
0 1 2 3 4 5 m

Malerinnenheim zu Paris, Avenue de Villers<sup>22)</sup>.  
Arch.: Demangeat.

Studienzwecken hat sich neuerdings ein solches Bedürfnis häufiger bemerkbar gemacht.

Obgleich nun die Orientierung eines Malerateliers nach Norden einen nicht geringen Teil der Bedingungen erfüllt, welche an eine gute Malbeleuchtung gestellt

<sup>22)</sup> Nach: *Moniteur des arch.* 1877, Pl. aut. VII; 1878, Pl. gr. I.

werden, so ist damit nicht alles geschehen; denn die Lage, bezw. Neigung der Lichtfläche, durch welche das von Norden kommende Licht einfällt, ist gleichfalls von bedeutendem Einfluss.

Je nachdem nun das Licht durch lotrecht oder etwas schräg gestellte Fenster oder durch mehr oder weniger geneigte Decken-, bezw. Dachlichter einfällt, kann man bezüglich der Malbeleuchtung unterscheiden:

- a) Ateliers mit Seitenlicht, und zwar:
  - a) Ateliers mit lotrechtem Fenster;
  - b) Ateliers mit schrägem Fenster;
  - β) Ateliers mit Decken-, bezw. Dachlicht;
  - γ) Ateliers mit Seiten- und Decken-, bezw. Dachlicht;
  - δ) Ateliers mit gebrochenen Lichtflächen;
  - e) Ateliers mit gekrümmten Lichtflächen.

a) Ateliers mit lotrechtem Fenster.

Eine bei Arbeitsstätten für Maler sehr häufig vorkommende und sehr einfache Anordnung besteht darin, daß man an der Lichtseite ein lotrecht stehendes Fenster von entsprechend großen Abmessungen anbringt; seltener bildet man die gesamte Lichtwand als Atelierfenster aus. Man läßt das Licht von der linken Seite des Künstlers einfallen; nur bei Malern, die mit der linken Hand arbeiten, ist Beleuchtung von rechts zulässig. Künstler, die mit beiden Händen arbeiten, müssen freie Wahl über ihre Stellung zum Licht haben.

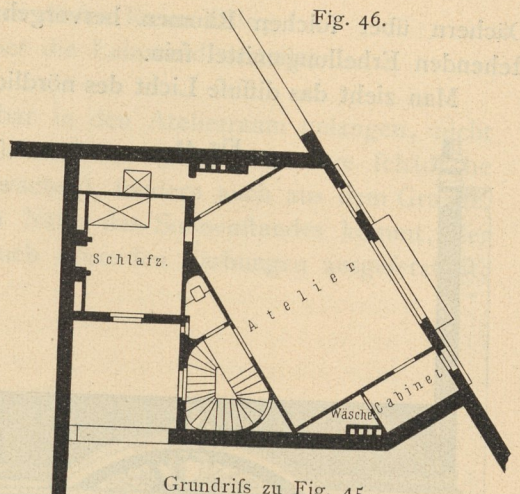
Eine kleine Anlage mit der in Rede stehenden Beleuchtungsweise ist das von *Bertrand* in Montrouge bei Paris auf beschränkter Baustelle ( $9,5 \times 9,0$  m) erbaute Malerheim (Fig. 42 bis 44<sup>21</sup>).

Das Erdgeschoss enthält, wie Fig. 43 zeigt, die Wohnräume des Malers, bestehend aus 1 Speisezimmer, 2 Schlafzimmern, 1 Küche und 1 Vorraum; die nach rückwärts gelegenen Räume umschließen einen glasbedeckten Hof; die Treppe ist so gelegen, daß man dieselbe beim Betreten des Hausflurs sofort erreicht. Das für Atelierzwecke bestimmte Obergeschoss (Fig. 42 u. 44) ist nur über den Vorderräumen des ebenerdigen Stockwerkes ausgeführt, wodurch es möglich wurde, für das Atelier Hinterlicht und auch für das Treppenhaus Tagesbeleuchtung zu schaffen; neben dem Arbeitsraum des Künstlers ist noch ein Kabinett angeordnet.

Die Baukosten haben 8240 Mark (= 10 300 Franken) oder für 1 qm überbauter Grundfläche 94,40 Mark (= 118 Franken) betragen; hierzu kommen noch die Kosten des Bauplatzes, die sich auf 28 Mark (= 35 Franken) belaufen haben.

<sup>21</sup>) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1872, S. 141 u. Pl. 63, 70, 75.

Fig. 46.

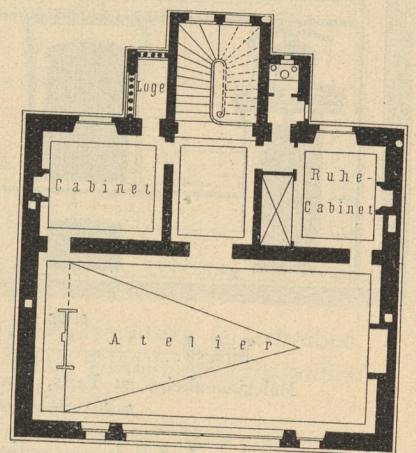


Grundriß zu Fig. 45.  
(II. Obergeschoss<sup>22</sup>).  
1/250 w. Gr.

38.  
Lotrechtes  
Atelierfenster.

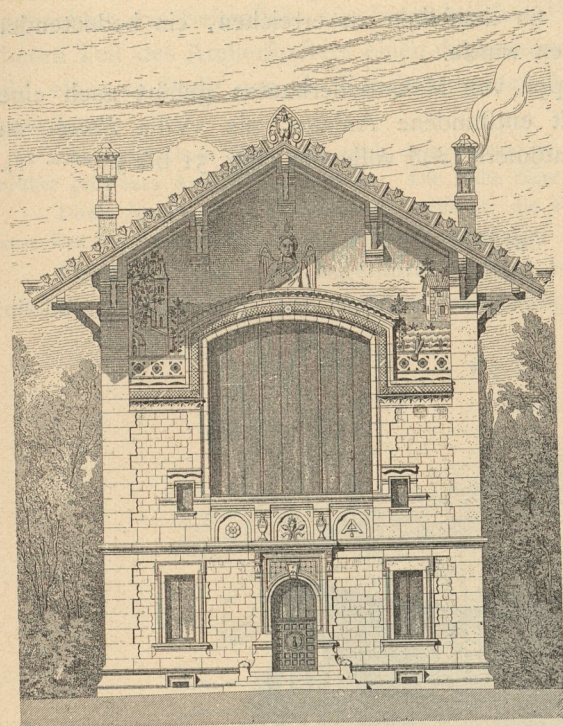
39.  
Beispiel  
I.

Fig. 47.



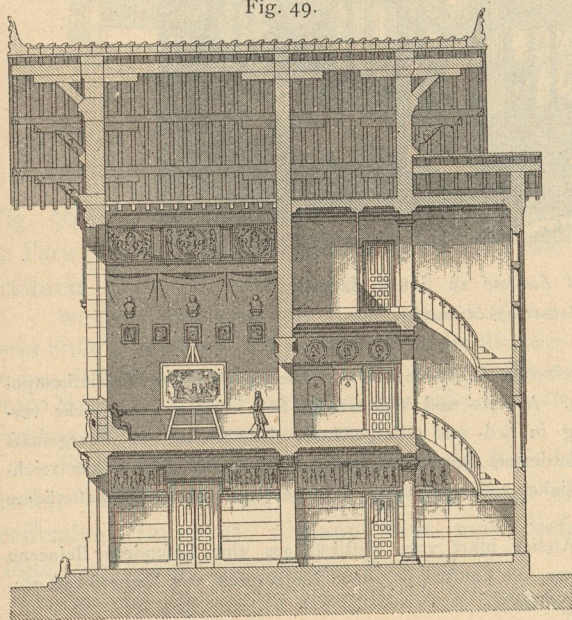
Grundriß des Obergeschosses zu Fig. 48  
u. 49<sup>23</sup>).  
1/250 w. Gr.

Fig. 48.

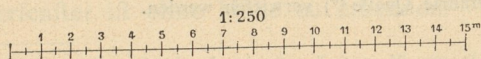


Ansicht.

Fig. 49.



Querschnitt.



Malerheim in der Umgebung von Paris<sup>23)</sup>.  
Arch.: Thierry Ladrangé.

Ein weiteres Beispiel, das für drei Malerinnen (Schwestern) von *Demangeat* in der *Avenue de Villers* zu Paris erbaute Atelier, ist durch Fig. 45 u. 46<sup>22)</sup> veranschaulicht.

Dieses auf ganz unregelmäßiger Baustelle errichtete Haus besteht aus Sockel-, Erd- und 2 Obergeschossen. Das Sockelgeschoss enthält Koch- und Waschküche, Anrichte, Esszimmer für die Dienerschaft und Kellerräume; das Erdgeschoss den Hausflur, 1 Vorzimmer, 1 weitere Küche mit Anrichte, 1 Salon, 1 Speisezimmer und 1 Stube für die Dienerschaft; das I. Obergeschoss die 3 Schlafzimmer der drei Schwestern mit zugehörigen Ankleidezimmern. Im II. Obergeschoss (Fig. 46) ist der Atelierraum mit Zubehör untergebracht.

Da das Atelierfenster im Interesse der guten Beleuchtung möglichst weit nach oben reichen soll, so wird dadurch die Gestaltung der Fassade bisweilen schwierig. Mit Vorteil wird in solchen Fällen die Ausbildung als Giebelfassade in Anwendung gebracht, wie dies z. B. Fig. 48<sup>23)</sup> zeigt.

Dieses von *Thierry Ladrangé* in der Umgebung von Paris erbaute Malerheim hat eine solche Einteilung erhalten, daß der Künstler in seinem Arbeitsraum von der Unruhe des Familienlebens möglichst wenig berührt wird. Deshalb sind im Erdgeschoss zu beiden Seiten des in der Hauptachse des Gebäudes gelegenen Hausflurs einerseits ein Salon und ein Wohnzimmer, andererseits Speisezimmer und Küche untergebracht. Die am Ende des Hausflurs angeordnete Treppe führt in das Obergeschoss (Fig. 47), dessen Vorderteil den Atelierraum einnimmt; nach rückwärts liegen eine Stube für Requisiten etc. und ein Raum zum Ruhen. Wie aus dem Querschnitt in Fig. 49 ersichtlich ist, sind die beiden zuletzt genannten Stuben nur halb so hoch, wie das Atelier; über denselben befinden sich in einem weiteren Halbgewölbe Schlaf- und Ankleidezimmer. Im Dachgeschoss ist die Dienerschaft untergebracht.

Bei dem in Fig. 50<sup>24)</sup> dargestellten, in Holzfachwerk ausgeführten Atelier des Malers *Hal Ludlow* zu South-Hampstead (Chalcott-Gardens), nach den Entwürfen von *Batterbury & Huxley* erbaut, liegt das große

40.  
Beispiel  
II.

41.  
Beispiel  
III.

42.  
Beispiel  
IV.

Atelierfenster gleichfalls in der Giebelfront, und es ist augenscheinlich, daß für den Atelierraum, um eine grössere Höhe für denselben zu erreichen, ein bedeutender Teil der Dachkonstruktion hinzugezogen wurde.

Zu der in Rede stehenden Gruppe von Maleratelierbauten gehört auch eine sehr bemerkenswerte, in der Neuzeit entstandene Anlage: die »Villa Stuck« zu München, nach den Plänen ihres Eigentümers 1898 vollendet (Fig. 51 bis 53<sup>25</sup> u. 26).

43.  
Beispiel  
V.

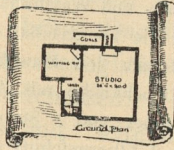
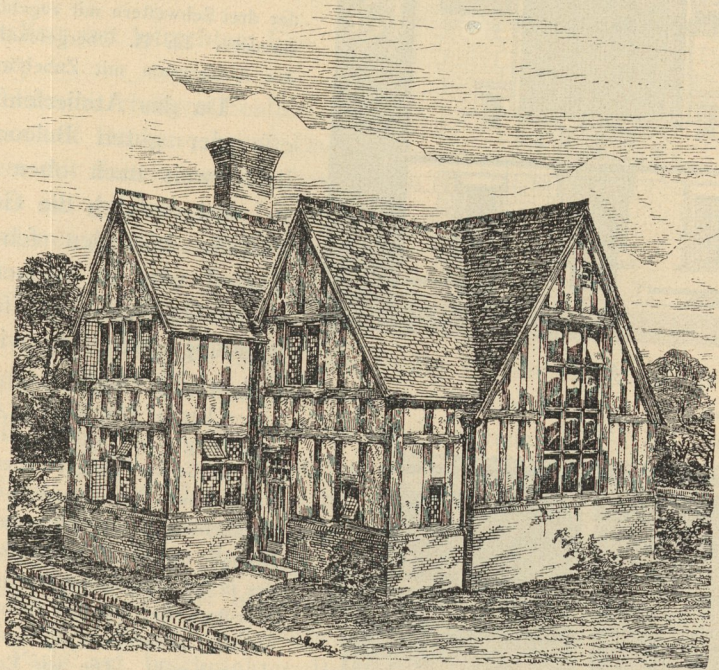


Fig. 50.



Atelier des Malers Hal Ludlow zu South Hampstead<sup>24</sup>).

Arch.: Batterbury & Huxley.

Dies ist eine ebenso eigenartige wie reizvolle Schöpfung sowohl bezüglich feiner Gesamtkomposition als auch feiner künstlerischen Ausstattung. Arbeits- und Wohnräume sind in zwei Stockwerke verteilt; Fig. 52 u. 53 zeigen die Raumanordnung in Erd- und Obergeschoß. Das Atelier ist naturgemäß in letzterem gelegen und empfängt in seinem Vorderteil durch das breite Fenster der Balkonthür reichliches Licht, besitzt aber in der Tiefe genug Winkel voll malerischer Dämmerung. Die Wirtschaftsräume sind in das Dachgeschoß verlegt.

Das Haus besitzt drei Treppen: zum Atelier führt vom Vestibül aus eine besondere feinerne Treppe, zu den Wohnräumen eine zweite; die dritte, die Lauftreppe, dient Lieferanten, der Dienerschaft etc. als Ausgang zu den Wirtschaftsräumen im Dachgeschoß.

Der verfügbare Raum gestattet es nicht, der künstlerischen Ausstattung dieses Malerheims näher zu treten; in dieser Beziehung muß auf die unten angeführte Quelle<sup>26</sup>) verwiesen werden.

<sup>24</sup>) Nach: *Building news*, Ed. 45, S. 486.

<sup>25</sup>) Nach einer Tintenskizze Stuck's.

<sup>26</sup>) Nach: *Kunst u. Handwerk*, Jahrg. 49, Heft VII.

Will man dem Atelierraum keine zu bedeutende Höhe geben, soll aber dessen ungeachtet das Seitenlicht aus beträchtlicher Höhe einfallen, so kann man für den oberen Teil des Atelierfensters einen dacherkerartigen Aufbau ausbilden. Das Schaubild eines zu Paffy von *de Baudot* erbauten Malerateliers in Fig. 54<sup>27)</sup> zeigt diese Anordnung.

Das Erdgeschloß bildet eine nach dem Garten zu offene Halle, aus der eine Treppe nach dem darüber gelegenen Atelier (Fig. 55) führt. Die Halle dient im Sommer als Unterhaltungs- und Spielraum.

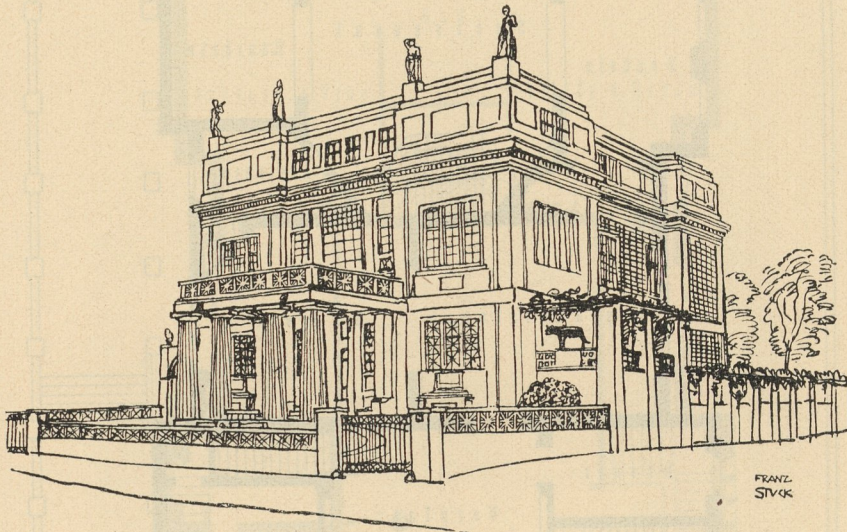
Dieses Atelier ist in Holzfachwerk errichtet; die Fache sind mit Hohlsteinen ausgemauert. Der ganze Bau hat 6400 Mark (= 8000 Franken) gekostet.

Läfst sich die eben angeführte Anlage in gewissem Sinne als reiner Nützlichkeitsbau auffassen, so hat dieselbe Anordnung des Atelierfensters bei dem durch

44.  
Beispiel  
VI.

45.  
Beispiel  
VII.

Fig. 51.



Villa Stuck zu München<sup>25)</sup>.

Fig. 56<sup>28)</sup> veranschaulichten Bauwerke, einem Malerheim in der *Rue de Boulogne* zu Paris, durch *Amoudru* eine äußerst wirkame und künstlerisch vornehme Gestaltung erfahren.

Wir verzichten darauf, den Grundriß dieses Hauses, sowie eine nähere Beschreibung desselben an dieser Stelle aufzunehmen und verweisen in dieser Richtung auf unsere unten genannte Quelle. Bemerkenswert sei nur, daß der Bauplatz 469,6 qm Grundfläche hat, wovon ca 205 qm überbaut sind; die Baukosten haben 81200 Mark (= 101500 Franken) betragen, wozu noch die Kosten des Grunderwerbs mit ca. 45000 Mark (= 56352 Franken) hinzukommen.

Bisweilen, insbesondere bei englischen Ateliers, legt man das große Atelierfenster in einen etwas vorpringenden oder erkerartig ausgekragten Teil der betreffenden Hausfront; alsdann führt man diesen Vorbau so hoch empor, als die Höhe des Atelierfensters dies verlangt.

Das in Fig. 57<sup>29)</sup> dargestellte Wohnhaus mit Atelier des Malers *Henry* zu *Queensmead* zeigt eine solche Anordnung; das über dem Hauseingang gelegene Atelierfenster ist ohne Mühe zu erkennen.

27) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 30 u. Pl. 257, 264.

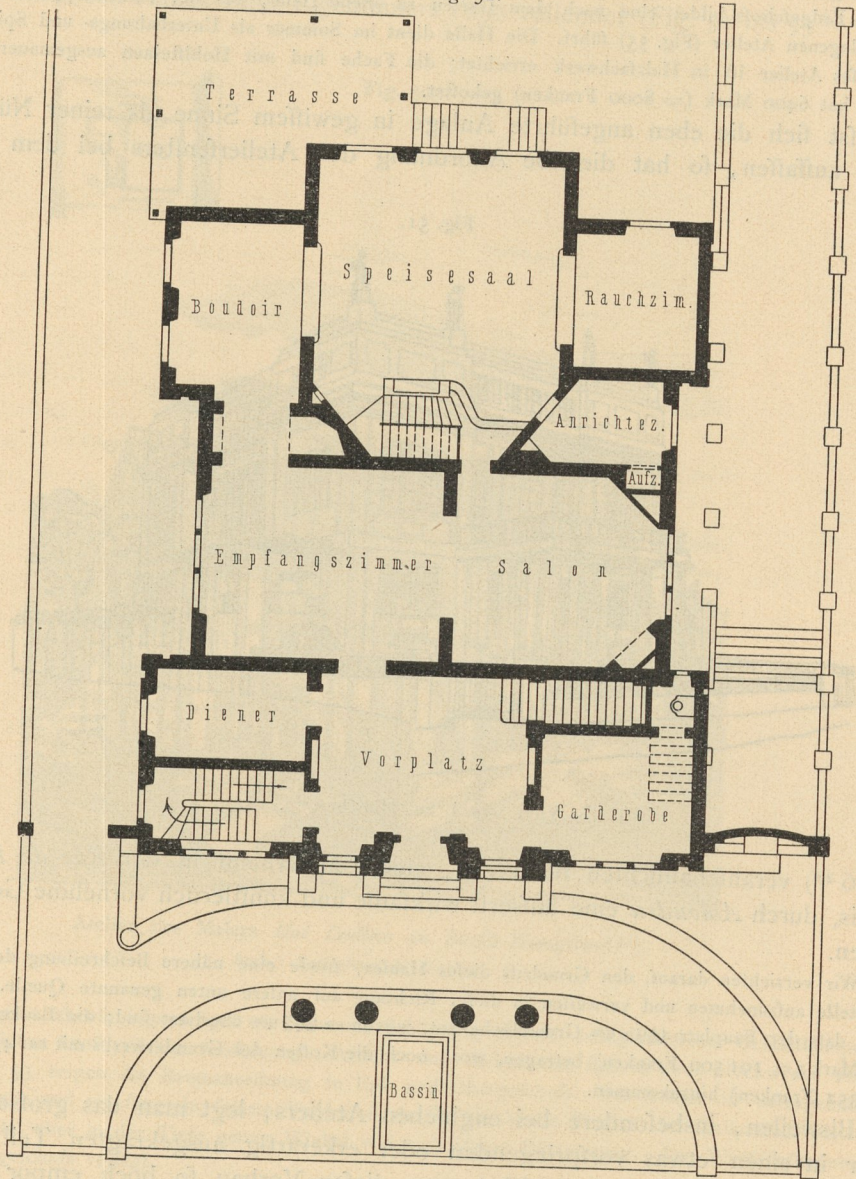
28) Nach: *Revue gén. d'arch.* 1868, S. 113 u. Pl. 32-36.

29) Nach: *Building news*, Bd. 42, S. 540.

46.  
Beispiel  
VIII.

Die dem Schaubild angehängte Grundrisskizze zeigt die Einteilung des Erdgeschosses, welches hiernach, aufer Küche mit sonstigen Wirtschaftsräumen, den Salon, das Speisezimmer, die Bibliothek und das Gewächshaus enthält; in der Verlängerung des Hauseinganges ist ein breiter Hausflur, im Grundriss als »Galerie« bezeichnet, gelegen, der das Haupthaus in zwei Hälften teilt und an dessen rückwärtigem Ende sich ein Gewächshaus für Farnkräuter befindet.

Fig. 52.



Erdgeschoss zu Fig. 51.

Villa Stuck zu

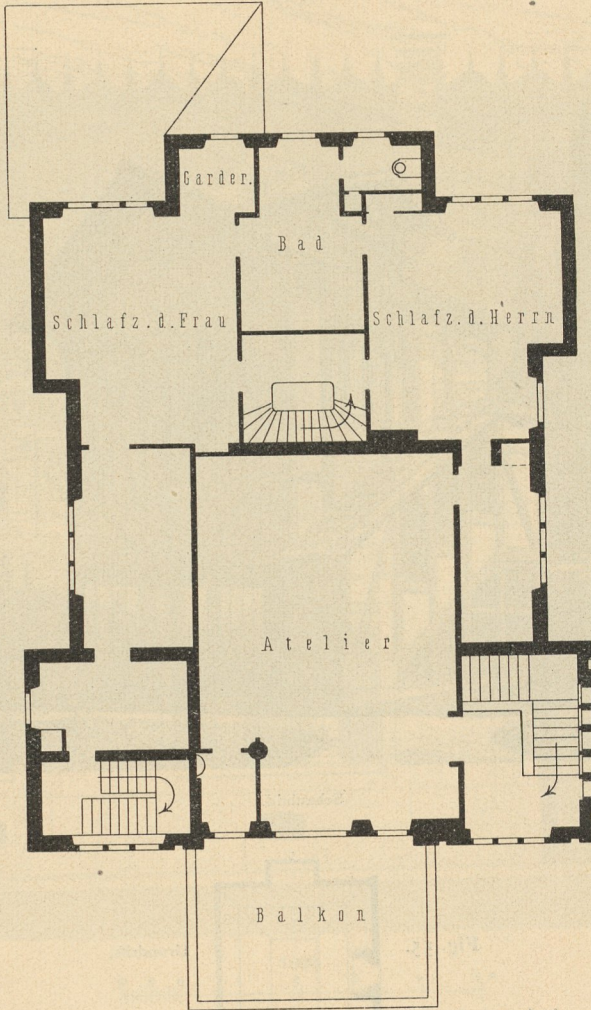
Ueber dem Salon und dem Speisezimmer, einschliesslich des zwischen beiden gelegenen Teiles des Hausflurs, ist das Atelier angeordnet; fonsit befinden sich im Obergeschoss noch Schlaf- und Ankleidezimmer. Das im Jahre 1882 vollendete Gebäude hat rund 74 000 Mark (= 3688 £) gekostet.

Die Anordnung des grossen Atelierfensters in einem vor die Front tretenden Vorbau lässt sich nicht ohne weiteres als zweckmäfsig bezeichnen, weil durch die



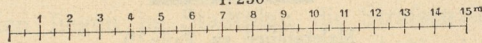
Seitenwände derselben, sobald diese nicht entsprechend abgefchrägt sind, Licht für den Arbeitsraum verloren geht, wohl auch schädliche Reflexe entstehen. Dem läßt sich abhelfen, wenn man auch die seitlichen Begrenzungen eines solchen Ausbaues

Fig. 53.



Obergeschoss zu Fig. 51.

1:250



Arch.: Stuck.

München <sup>26)</sup>.

verglagt, wie dies z. B. das durch Fig. 58 u. 59 <sup>30)</sup> veranschaulichte Heim des Malers *Leighton*, von *Aitchison* erbaut, zu Kenfington (Holland Park) zeigt.

An das aus Erd- und Obergeschoss bestehende Haupthaus schließt sich ein achteckiger Bau, die

<sup>30)</sup> Nach: *Building news*, Bd. 39, S. 384.

fig. »arabische Halle« an, welche eine Art Museum bildet, worin der Künstler alte Fayenceplatten aus Kairo und Konstantinopel, Holzschnitzereien aus dem Orient, Glasfenster aus Damaskus etc. ausgestellt hat. Diese Halle sowohl als auch das ganze Gebäude sind ebenso reich, wie mit feinem künstlerischen Geschmack ausgestattet.

Fig. 54.

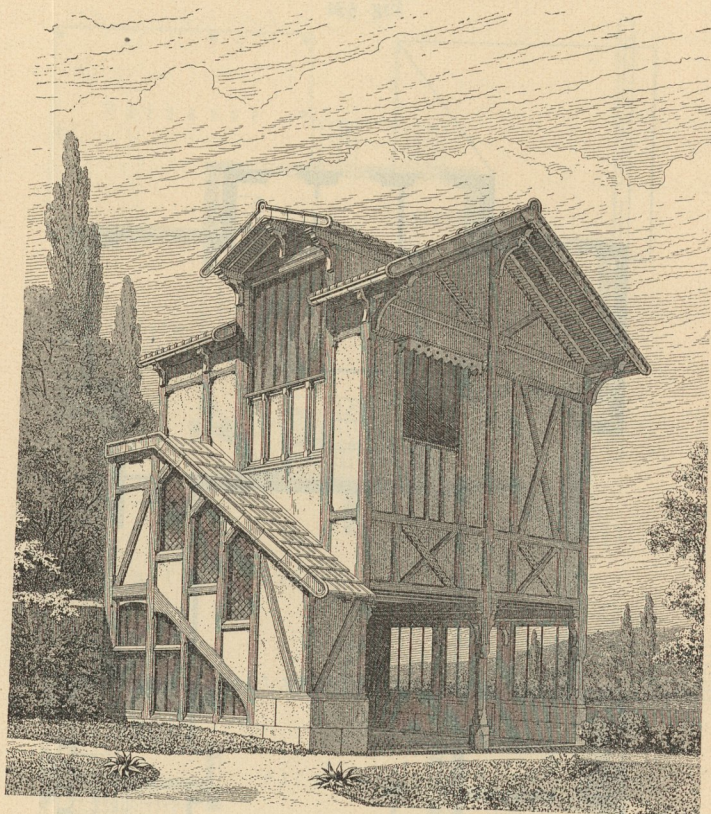
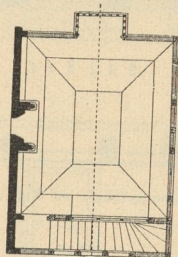


Schaubild.

Fig. 55.

Arch.: de Baudot.



Grundriss.

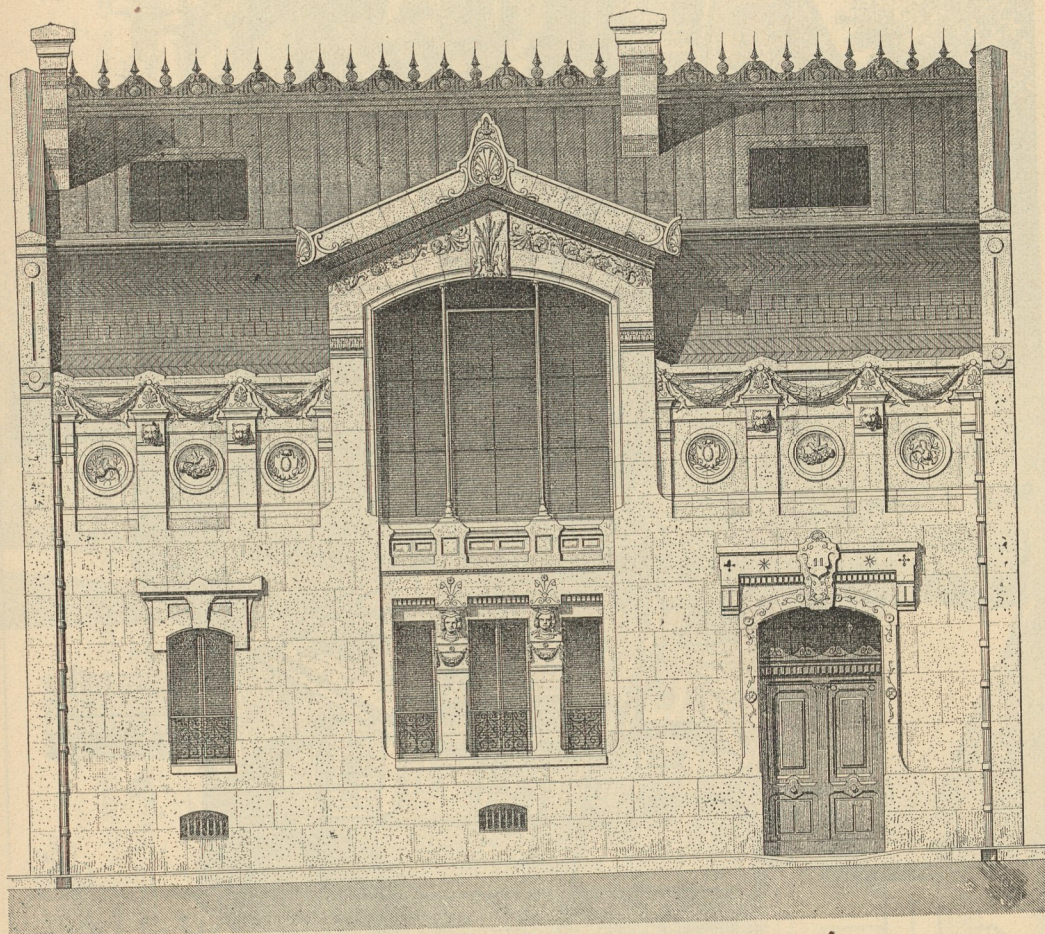
 $\frac{1}{250}$  w. Gr.Maleratelier zu Passy<sup>27)</sup>.

Im Erdgeschoss sind nach vorn Flurhalle und Bibliothek, nach rückwärts (unter dem Atelier) Salon und Speisezimmer gelegen; zwischen beiden Raumgruppen ist ein Flurgang angeordnet, der in die »arabische Halle« führt. Im Obergeschoss (Fig. 59) betritt man zunächst einen Vorraum, der auch als Malerzimmer dient und einen Ausblick in die »arabische Halle« gewährt. Das daran anschließende Atelier hat ungewöhnlich große Abmessungen ( $17,7 \times 7,6$  m) und besitzt am Ostende eine Galerie für Aufstellung von Statuen, zum Aufhängen gewisser Gegenstände etc.; ebendasselbe ist auch eine besondere Treppe für die Modelle vorgesehen, zu der im Erdgeschoss gleichfalls ein eigener Eingang führt. Der übrige Teil des Obergeschosses enthält das Schlafzimmer, sowie das Bade- und Ankleidezimmer des Künstlers.

Eine weitere Ausbildung erfährt die eben gedachte Anordnung, wenn man sie mit der unmittelbar vorhergehenden gewissermaßen vereinigt und den ganzen Atelierraum als Giebelaufbau aus dem Dache des betreffenden Gebäudes heraus-treten läßt (siehe die Fassade eines nach den Plänen *Peigney's* erbauten Malerheims zu Villers in Fig. 60<sup>31</sup>). —

48.  
Beispiel  
X.

Fig. 56.



1:125  
Malerheim zu Paris, *Rue de Boulogne*<sup>28</sup>).  
Arch.: *Amoudru*.

In manchen Fällen liegen im Stadtplan die Straßenzüge so ungünstig, daß bei einem auszuführenden Atelierbau sich keine nach Norden gerichtete Front gewinnen läßt. Alsdann hat man das Atelierfenster wohl auch über Ecke gestellt, wie z. B. im Atelier des Fräulein *Konck* zu Budapest (Fig. 61 u. 62<sup>32</sup>).

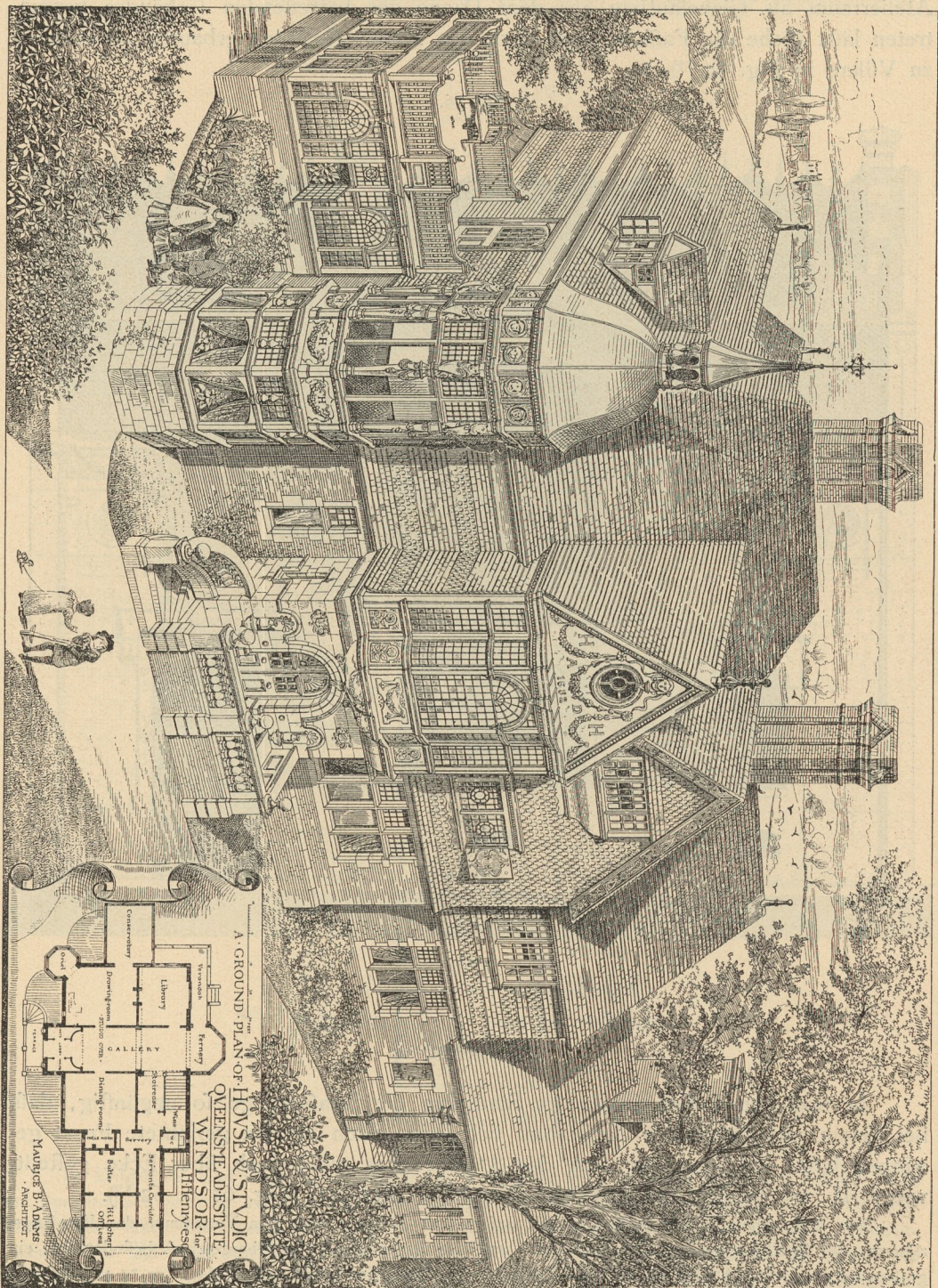
49.  
Beispiel  
XI.

Das Erdgeschoß dieses Hauses enthält außer dem Eingang und dem Vorzimmer das Empfangszimmer, das Speisezimmer, zwei Schlafzimmer und das Badezimmer; im Obergeschoß befinden sich ein großes und ein kleines Atelier und ein Modellzimmer. Die Baukosten haben 22 800 Mark (= 11 400 Gulden) betragen.

31) Fakf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1883, Pl. 851.

32) Fakf.-Repr. nach: *Architektonische Rundschau.* Stuttgart. 1891, Taf. 88.

Fig. 57.



Wohnhaus und Atelier des Malers *Henry* zu Queensmead 29).

Fig. 58.

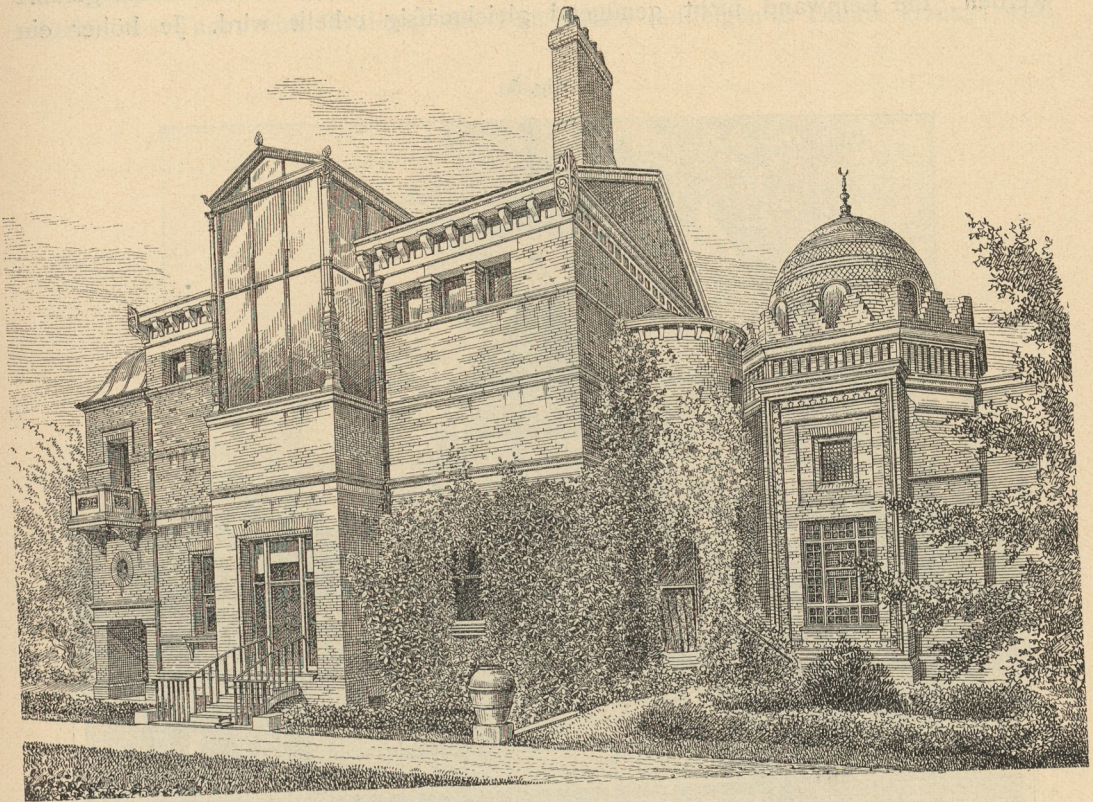
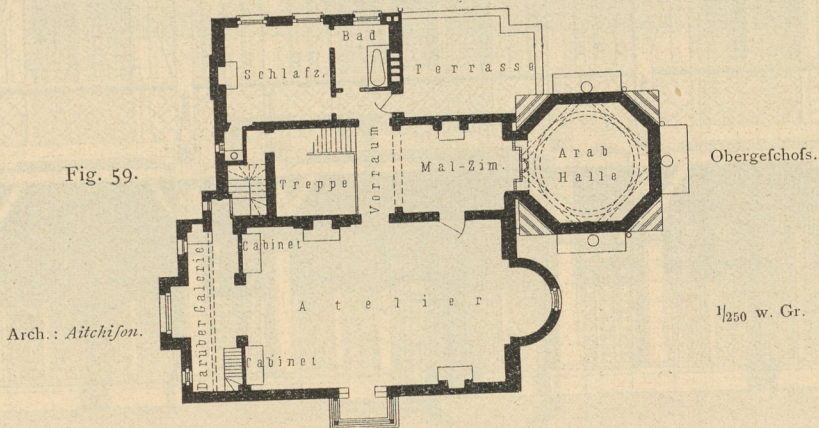


Schaubild.

Fig. 59.



Arch.: Aitchison.

 $\frac{1}{250}$  w. Gr.Atelier des Malers *Leighton* zu Kenfington<sup>50)</sup>.

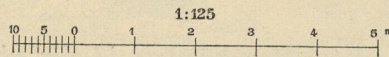
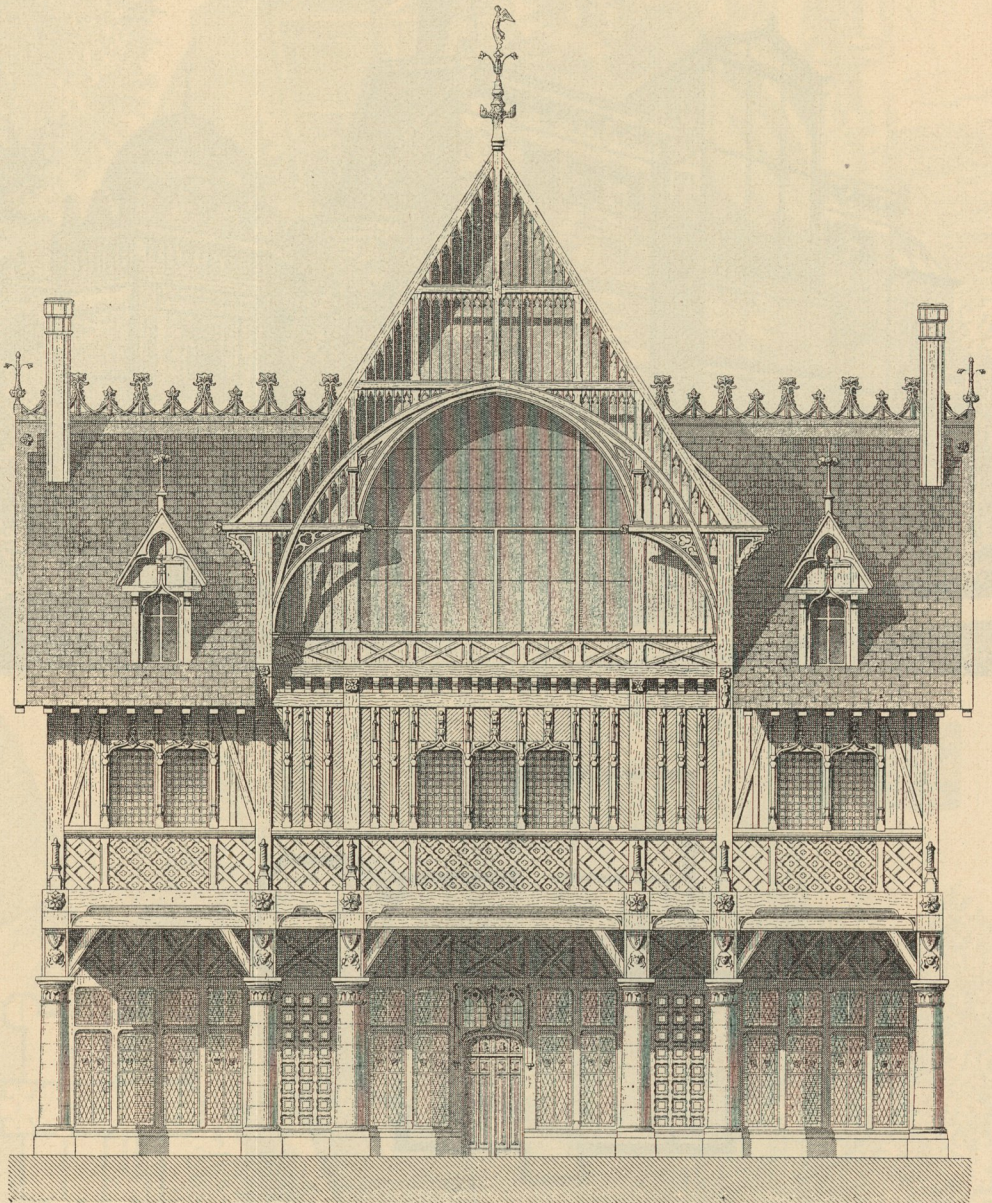
Die Erhellung mittels lotrechten Fensters ist für kleinere Ateliers, bzw. für solche Malerarbeitenstätten, in denen nur kleine (insbesondere nicht zu hohe) Bilder hergestellt werden, immerhin als zweckmäßig zu bezeichnen — vorausgesetzt, daß alle Vorichtsmaßregeln getroffen werden, die zum Teile bereits angeführt wurden, zum Teile noch zu bezeichnen sein werden.

Für die Herstellung größerer Gemälde hat indes diese Beleuchtungsart den

<sup>50.</sup>  
Würdigung  
der  
lotrechten  
Atelierfenster.

Nachteil, daß durch lotrechte Fenster, auch wenn sie noch so hoch emporgeführt werden, die Leinwand nicht genügend gleichmäÙig erhellt wird. Je höher ein

Fig. 60.



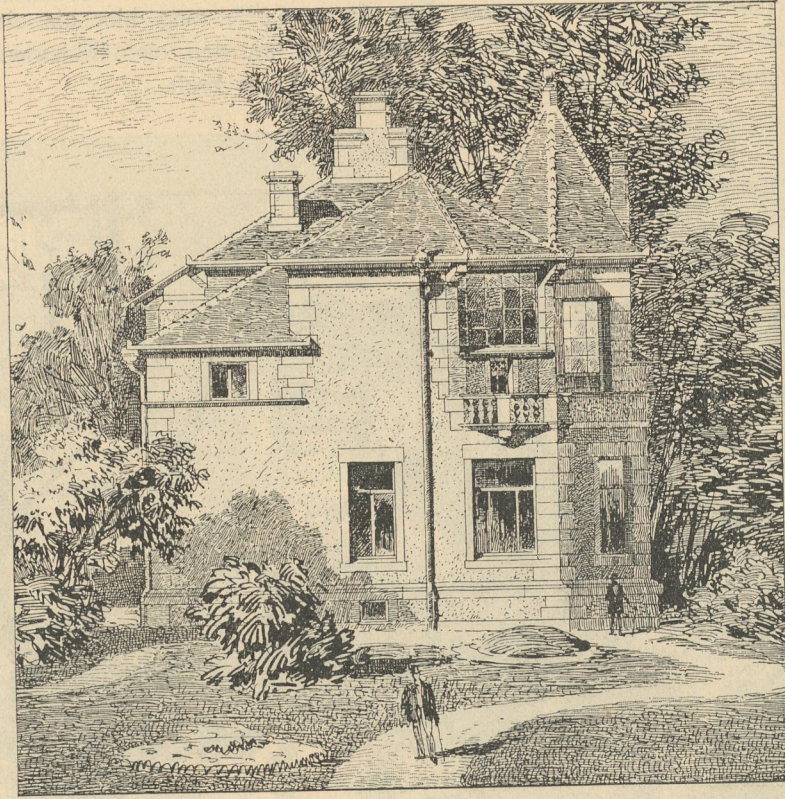
Malerheim zu Villers<sup>31)</sup>.

Arch.: Peigney.

Streifen derselben gelegen ist, desto weniger beleuchtet ist derselbe, so daß der obere Rand der Leinwand meist unzureichendes Licht empfängt.

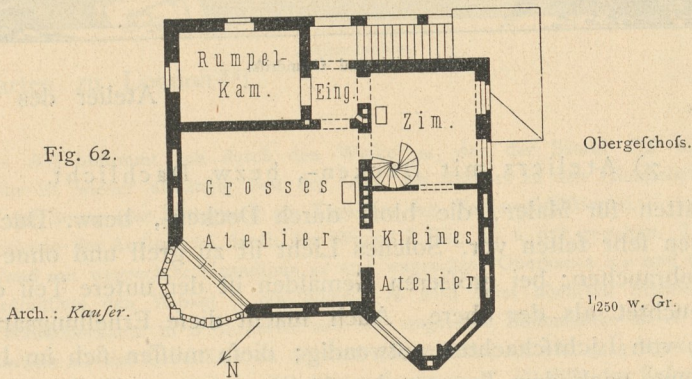
Hierzu kommt noch während der warmen Jahreszeit, dass in der zweiten Hälfte des Tages eine Trübung der Luft durch aufsteigende Dünfte erzeugt wird.

Fig. 61.



Anficht.

Fig. 62.



Obergeschoss.

$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Arch.: Kaufser.

Malerheim des Fräulein Konck zu Budapest <sup>32</sup>).

β) Ateliers mit schrägem Fenster.

Anstatt das Atelierfenster lotrecht zu stellen, hat man es wohl auch etwas nach innen geneigt angeordnet; indes kommt dies verhältnismässig nur selten vor und dann hauptsächlich vereinigt mit der Verwendung eines Mansardendaches.

51.  
Schräges  
Atelierfenster.

Das Atelierfenster ist in einem solchen Falle in der steileren Dachfläche desselben gelegen.

52.  
Beispiel  
XII.

Das untenstehende, durch ein Schaubild mit angehängter Grundrisskizze und durch eine Innenansicht veranschaulichte, von *Pryce* für den Maler *Gibbs* in einem Londoner Garten errichtete Atelier (Fig. 63 u. 64<sup>33)</sup> mag hier als einschlägiges Beispiel dienen. Der Arbeitsraum des Künstlers, an den ein Ankleidezimmer mit Waschtischeinrichtung stößt, ist 8,53 m lang und 5,40 m breit.

Fig. 63.

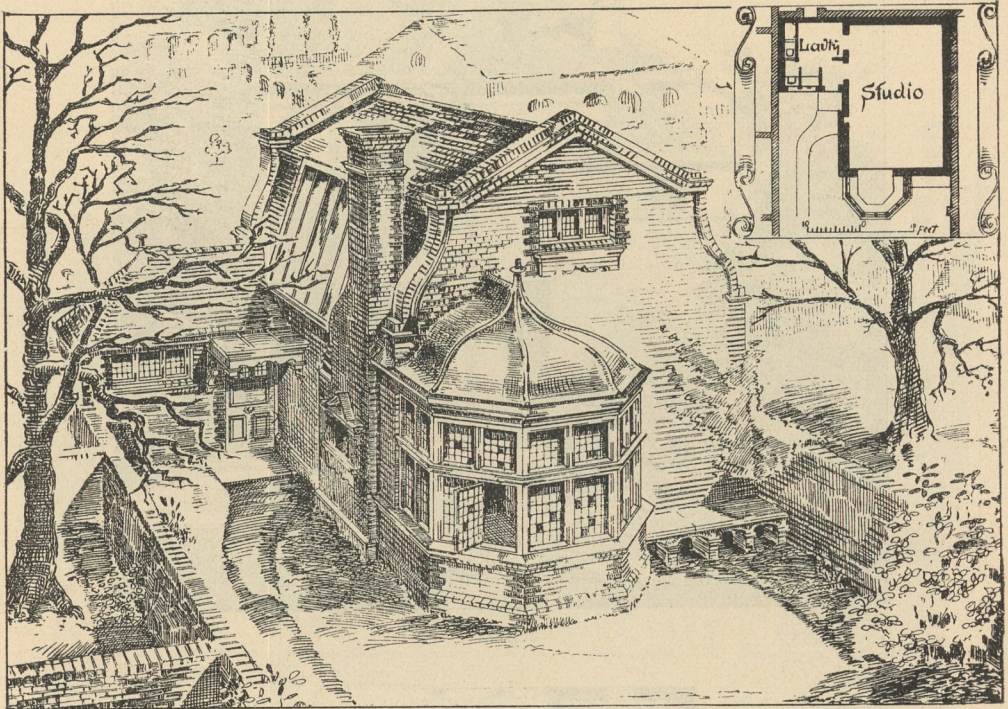


Schaubild und Grundriss.

Atelier des Malers *Gibbs*

Arch.:

### γ) Ateliers mit Decken-, bzw. Dachlicht.

53.  
Deckenlicht.

Arbeitsstätten für Maler, die bloß durch Decken-, bzw. Dachlicht erhellt werden, kommen sehr selten vor. Solches Licht ist zu grell und ohne Abdämpfung gar nicht zu gebrauchen; bei größeren Gemälden ist der untere Teil der Leinwand schlechter beleuchtet als der obere. Auch macht diese Erhellungsart nicht selten die Herstellung von Lichtschachten notwendig; diese müssen sich im Interesse einer guten Beleuchtung nach dem Inneren des Atelierraumes zu stark erweitern; allein dessenungeachtet wird die Erhellung keine gleichmäßige sein.

Man sollte diese Beleuchtungsart der Malerateliers nur dann in Anwendung bringen, wenn die ausreichende Lichtmenge in keiner anderen Weise zu beschaffen ist, wenn also z. B. durch nahe stehende Häuser oder andere hohe Gegenstände genügendes Seitenlicht nicht zu erlangen ist. Stets ist aber dafür Sorge zu tragen,

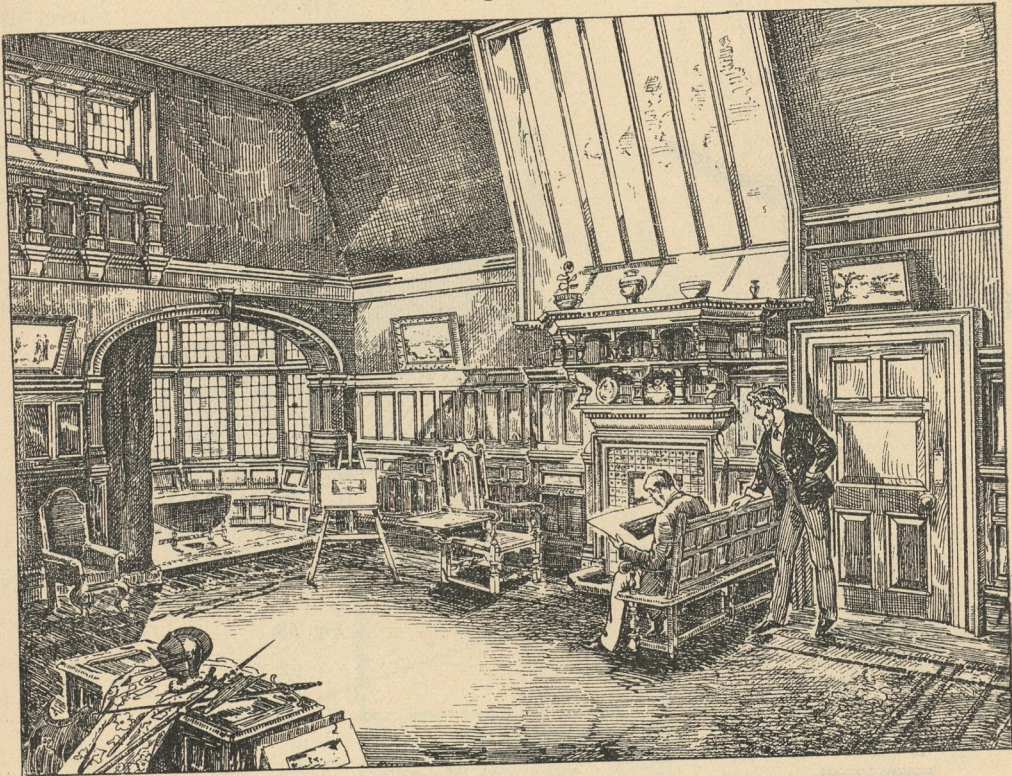
<sup>33)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 50, S. 778.



dafs niemals, selbst beim höchsten Stande der Sonne, unmittelbare Sonnenstrahlen in den Arbeitsraum gelangen können.

Um letzteres zu erreichen, wird man häufig eine Laterne auf den das Deckenlicht bildenden Lichtschacht, z. B.  $\gamma CBE$  in Fig. 65, aufsetzen müssen. Wenn durch die verglaste Lichtfläche  $CB$  niemals Sonnenstrahlen in den Atelierraum eintraten sollen, so mufs die undurchsichtige Wand  $BE$  so hoch sein, dafs beim höchsten Stande der Sonne der bei  $B$  einfallende Sonnenstrahl nicht unter die Kante  $D$  gelange, mit anderen Worten, dafs die Lichtöffnung  $OD$  stets im Schatten der lotrechten Wand  $OB$  gelegen sei.

Fig. 64.



Atelier-Inneres.

in einem Garten zu London<sup>33)</sup>.

Price.

Die Höhe  $BE$  bestimmt sich durch den Winkel  $\omega$ , den der Strahl  $DS$  mit der Wagrechten bildet, und dieser ist wieder abhängig von der Lage des Ateliers zu den Himmelsrichtungen und vom höchsten Stande der Sonne (zur Mittagszeit am Tage des sog. Sommerfolstitiums).

Die Orientirung des Ateliers sei durch den Winkel  $\beta$  (Fig. 66 u. 67) gegeben. Denkt man sich nun eine lotrechte Wand mit wagrechter Grundlinie  $zt$  und wagrechter Oberkante  $xy$  und derart gelegen, dafs sie mit der Nordfüdlinie den Winkel  $\beta$  einschliesst, so wird beim höchsten Stande  $S$  der Sonne ein Strahl  $SA$  die Wandoberkante in  $B$  berühren und die wagrechte Bodenfläche in  $A$  treffen. Zieht man durch  $A$  die Parallele  $uv$  zur Grundlinie  $zt$ , so wird der zwischen  $uv$  und  $zt$  gelegene Bodenstreifen stets im Schatten sein; denn bei jedem tieferen Stande der Sonne (z. B.  $S'$ ) fällt der Fufspunkt ( $A'$ ) des durch  $B$  gehenden Sonnenstrahles ausserhalb der Linie  $uv$ . Zieht man nun von  $B$  bis zur Grundlinie  $zt$  der Wand die Lotrechte  $BO$  und verbindet man  $O$  mit  $A$ , so ist das rechtwinkelige Dreieck  $OAB$  in der Meridianebene gelegen, und der Winkel  $OAB = \alpha$ , d. i. der Winkel, den der Sonnenstrahl  $SA$  mit dem Horizont einschliesst, bestimmt den höchsten Stand der Sonne. Dieser Winkel ist durch die geographische Breite (Polhöhe)  $\lambda$  des betreffenden Ortes gegeben; es ist nahezu<sup>34)</sup>

$$\alpha = 90^\circ - (\lambda - 23^\circ 27').$$

34) In dieser Formel ist die Veränderlichkeit in der Schiefe der Ekliptik, die Refraktion und Höhenparallaxe der

Zieht man in der Bodenebene die Gerade  $OD$  senkrecht zu  $zt$  und verbindet man die Punkte  $D$  und  $B$ , so stimmt der Winkel  $ODB$  mit dem zu bestimmenden Winkel  $\omega$  in Fig. 68 überein. Um diesen zu finden, dient folgende einfache Konstruktion. Man nehme eine beliebige lotrechte Strecke  $AO$  an, ziehe die Gerade  $AM$  so, daß diese mit  $AO$  den Winkel  $\alpha$  einschließt, und die Wagrechte  $OM$ ; alsdann entspricht das rechtwinkelige Dreieck  $OMA$  dem Dreieck  $OBA$  in Fig. 67, wenn dieses um die Seite  $OA$  in die wagrechte Bodenebene umgelegt wird. Um auch das in Fig. 67 verzeichnete Dreieck  $OBD$  zu erhalten, ziehe man in Fig. 68 durch  $O$  die Linie  $zt$ , die mit dem Meridian den Winkel  $\beta$  einschließt;

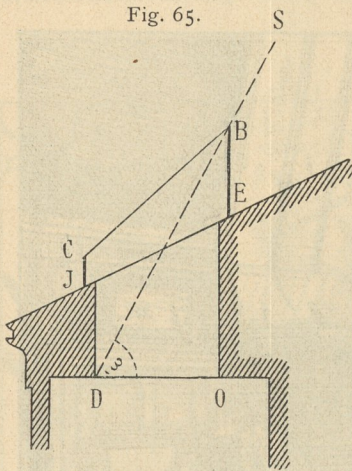


Fig. 65.

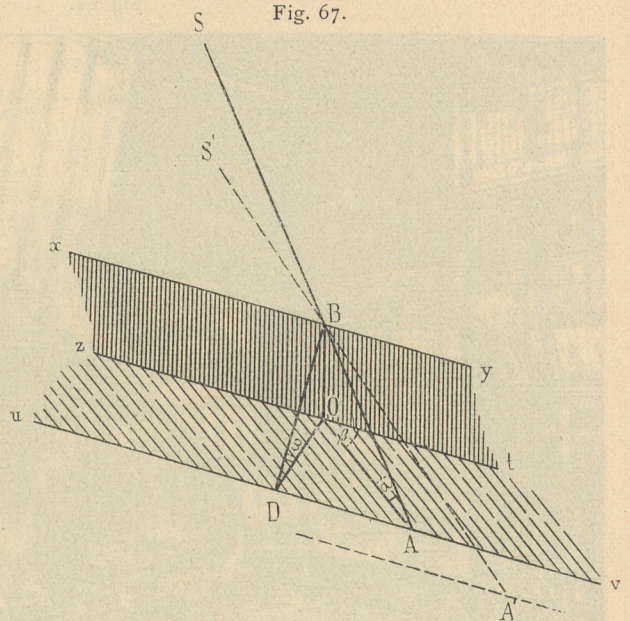


Fig. 67.

Fig. 66.

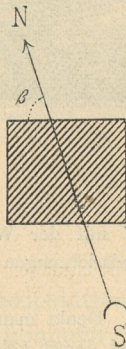
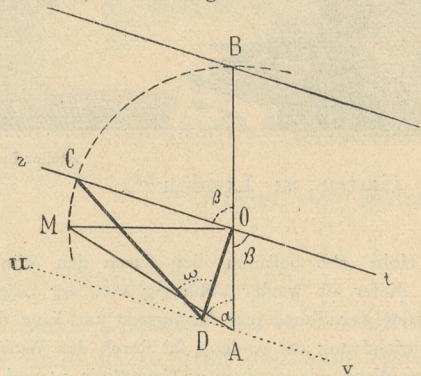


Fig. 68.



in Fig. 67 ist  $OBD$  bei  $O$  rechtwinkelig; daher ziehe man in  $O$  eine Linie senkrecht zu  $zt$ , bis diese in  $D$  die durch  $A$  parallel zu  $zt$  gezogene Gerade  $uv$  trifft. Macht man nun  $OC = OM = OB$  und zieht man die Linie  $CD$ , so entspricht das Dreieck  $OCD$  dem um  $OD$  in die wagrechte Ebene umgelegten Dreieck  $OBD$  in Fig. 67; daher ist der Winkel  $ODC$  der gefuchte Winkel  $\omega$ .

An Stelle der einfachen Konstruktion in Fig. 68 kann man diesen Winkel auch leicht rechnerisch finden, da

$$\operatorname{tg} \omega = \frac{\operatorname{tg} \alpha}{\sin \beta}.$$

Sonne nicht berücksichtigt; doch wird der Winkel  $\alpha$  durch diese Faktoren nur um Teile von Minuten verändert, so daß erstere hier vernachlässigt werden können.

Beträgt z. B. die geographische Breite der betreffenden Stadt  $48^{\circ} 50'$  und ist  $\beta = 57^{\circ}$ , so ist zunächst  $\alpha = 90 - (48 - 23) = 65^{\circ}$  und

$$\operatorname{tg} \omega = \frac{\operatorname{tg} 65^{\circ}}{\sin 57^{\circ}},$$

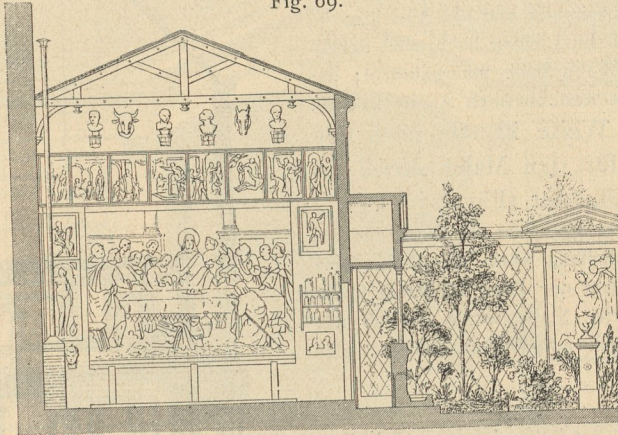
woraus

$$\omega = 68^{\circ} 30' 35''.$$

Fast nur durch Decken-, bezw. Dachlicht erhellt wird das in Fig. 69 u. 70<sup>36)</sup> dargestellte Atelier des Malers *Jollivet* in der *Cité Malesherbes* bei Paris, von *Fal* erbaut.

54.  
Beispiel  
XIII

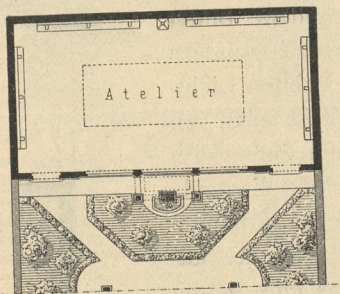
Fig. 69.



Querschnitt. —  $\frac{1}{125}$  w. Gr.

Fig. 70.

Arch.: *Fal*.



Grundriss.

$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Atelier des Malers *Jollivet* in der *Cité Malesherbes* bei Paris<sup>36)</sup>.

Während nach der Strafe zu ein viergeschossiger Bau errichtet ist, der im obersten Stockwerk einen großen Atelierraum ( $7,00 \times 9,00 \times 6,00$  m) enthält, befindet sich im rückwärtigen Teile des Gartens das in Rede stehende, für Emailmalerei bestimmte Atelier. Dasselbe hat gegen den Garten zu keine Fenster, wohl aber 5 Thüren, wovon die beiden äußersten schmal sind und für den gewöhnlichen Ein- und Ausgang dienen. Die 3 mittleren und breiten Thüren haben bewegliche Verschlüsse, derart, daß letztere bei guter Jahreszeit entfernt werden und der Künstler gleichsam in freier Luft malen kann. Sonst dient die im Dachfirst angeordnete Lichtfläche zur Erhellung des Atelierraumes.

#### δ) Ateliers mit Seiten- und Decken-, bezw. Dachlicht.

Kann man das aufrecht stehende Atelierfenster nicht genügend hoch führen oder ist die von der Seite einfallende Lichtmenge nicht ausreichend, so ordnet man aufser dem Fenster auch noch ein mit Lichtschacht ausgerüstetes Deckenlicht, bezw.

55.  
Seiten- und  
Deckenlicht.

35) Nach: *La construction moderne*, Jahrg. 3, S. 82.

36) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1858, S. 45, 73, 115 u. Pl. 15—20.

eine in der Dachfläche angebrachte Lichtfläche an. Eine geeignete Dämpfung des von oben einfallenden Lichtes wird fast stets notwendig werden.

56.  
Beispiel  
XIV.

Das Atelier des Malers *Cabanèl* zu Paris, von *Pellechet* erbaut, erhält seine Beleuchtung ebenso durch die völlig als Fensterwand ausgebildete Vorderseite, als auch durch ein in der Dachfläche angeordnetes Fenster (Fig. 71 u. 72<sup>37)</sup>.

Wie der Querschnitt in Fig. 71 zeigt, ist das Gebäude dreigeschoffig ausgeführt. Das im Lichten 4,15 m hohe Erdgeschoß enthält außer einem Vorflur zwei Salons, das Speisezimmer und die Anrichte; im I. Obergeschoß, 3,40 m im Lichten hoch, sind Schlafzimmer und andere Wohnräume untergebracht; das II. Obergeschoß dient ausschließlich Atelierzwecken.

57.  
Beispiel  
XV.

In gleicher Weise ist das nach den Plänen *Soudée's* für den Maler *Merle* erbaute Atelier beleuchtet (Fig. 73<sup>38)</sup>.

Unsere Quelle bringt zwar die Grundrisse des Erd- und I. Obergeschoßes, worin die Wohnräume untergebracht sind; allein der Plan des Atelierstockwerkes fehlt. An dieser Stelle wurde deshalb nur die recht charakteristisch ausgebildete Fassade dieses Hauses aufgenommen.

#### ε) Ateliers mit gebrochenen Lichtflächen.

58.  
Gebrochene  
Lichtflächen.

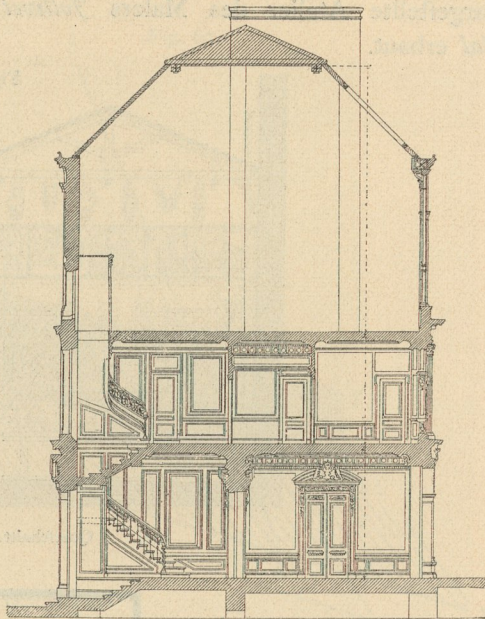
Bei derartigen Malerateliers bildet die Lichtfassade nicht eine Ebene, sondern setzt sich aus zwei oder drei ebenen Lichtflächen zusammen. Meist läßt man an ein, lotrecht oder etwas nach innen geneigtes Atelierfenster eine schräg liegende Lichtfläche anstoßen; allein es kommen wohl auch zwei übereinander gestellte lotrechte Fenster, von denen das eine gegen das andere zurücksteht und welche durch eine schräge Lichtfläche vereinigt sind, zur Anwendung.

59.  
Beispiel  
XVI.

Eine Anordnung mit lotrechtem Atelierfenster, welches sich in die anstoßende Dachfläche unmittelbar fortsetzt, zeigt das durch Fig. 74 bis 77<sup>39)</sup> veranschaulichte Malerheim, welches von *Bernier* in Paris errichtet worden ist.

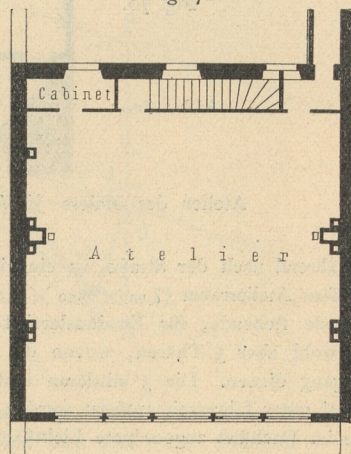
Wie die Fassade in Fig. 74 und der Querschnitt in Fig. 75 zeigen, besteht dieses Gebäude aus Sockel-, Erd-, I. und II. Obergeschoß. Das Erd- und das I. Obergeschoß enthalten je eine Familienwohnung;

Fig. 71.

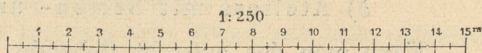


Querschnitt.

Fig. 72.



II. Obergeschoß.



Atelier des Malers *Cabanèl* zu Paris<sup>37)</sup>.

Arch.: *Pellechet*.

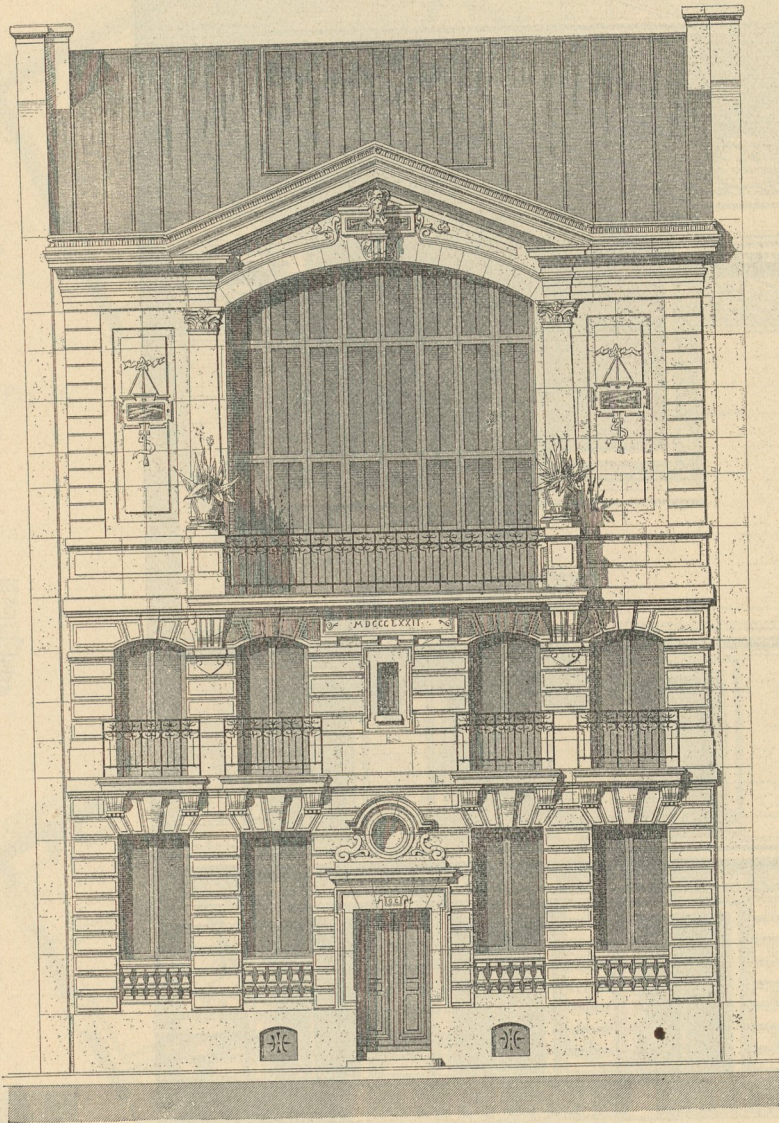
<sup>37)</sup> Nach: *Moniteur des arch.* 1876, Pl. gr. 72; 1877, Pl. gr. 58 u. Pl. aut IV.

<sup>38)</sup> Fakf.-Repr. nach: *Moniteur des arch.* 1874, Pl. 70, 71.

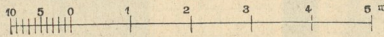
<sup>39)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1884, Pl. 921, 922, 926, 929, 930, 935, 943, 950.

die des I. Obergeschosses ist in Fig. 77 dargestellt; jene im Erdgeschoss ist ähnlich eingeteilt; die zugehörigen Küchen und sonstigen Wirtschaftsräume befinden sich im Sockelgeschoss, von dem zwei an den

Fig. 73.



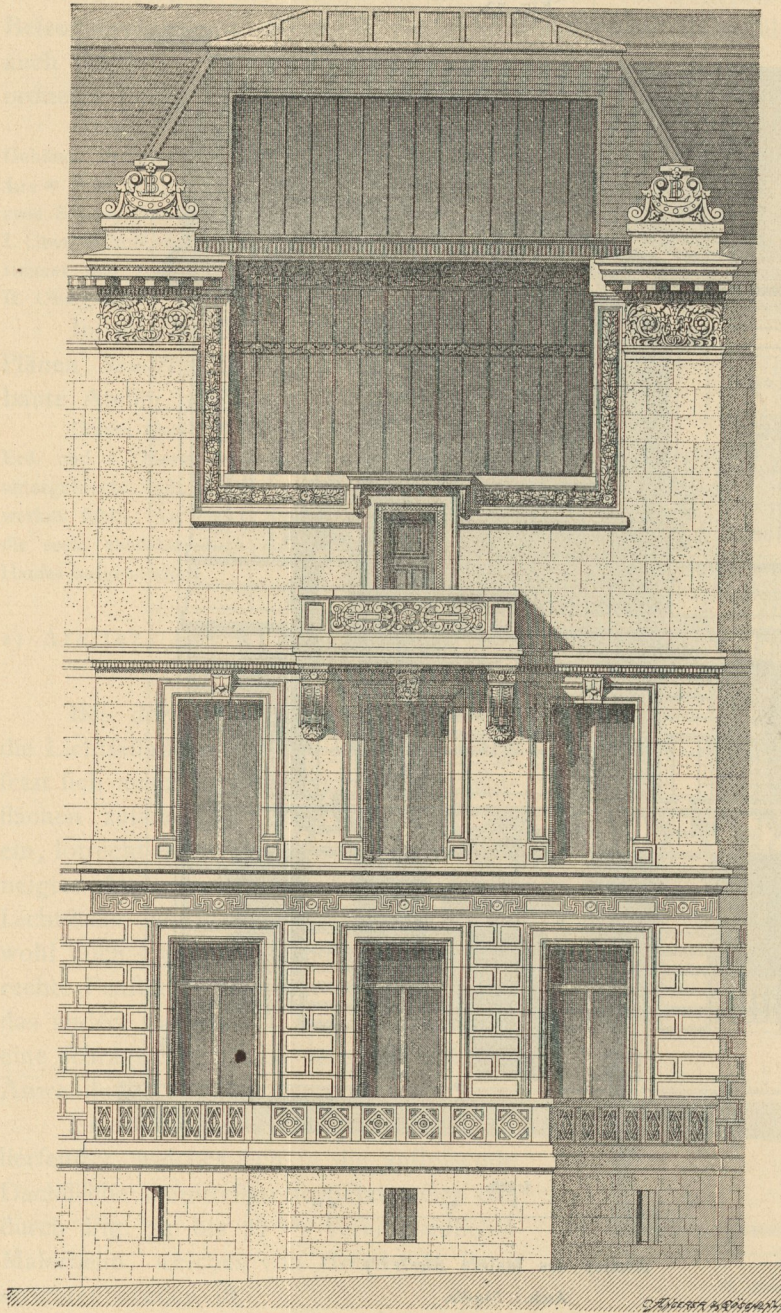
1:125

Atelier des Malers *Merle* 38).Arch.: *Soudée*.

Seitenfronten gelegene Dienstreppen und Aufzüge nach den oberen Geschossen führen. Im Sockelgeschoss sind auch Stallungen, Wagenschuppen, Heizkammern und die Wohnung des Hauswarts untergebracht.

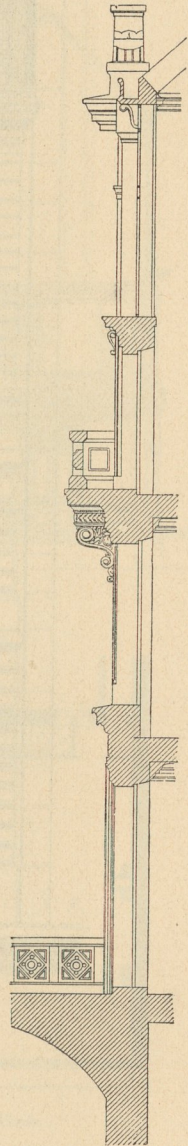
Im II. Obergeschoss (Fig. 76) ist nach der abgestumpften Ecke (nach Norden) hin der Atelierraum gelegen, hinter demselben ein Vorzimmer, neben ihm einerseits eine Bildergalerie, andererseits Schlaf- und Ankleidezimmer.

Fig. 74.

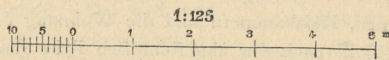


Anficht.

Fig. 75.



Querschnitt.



Malerheim

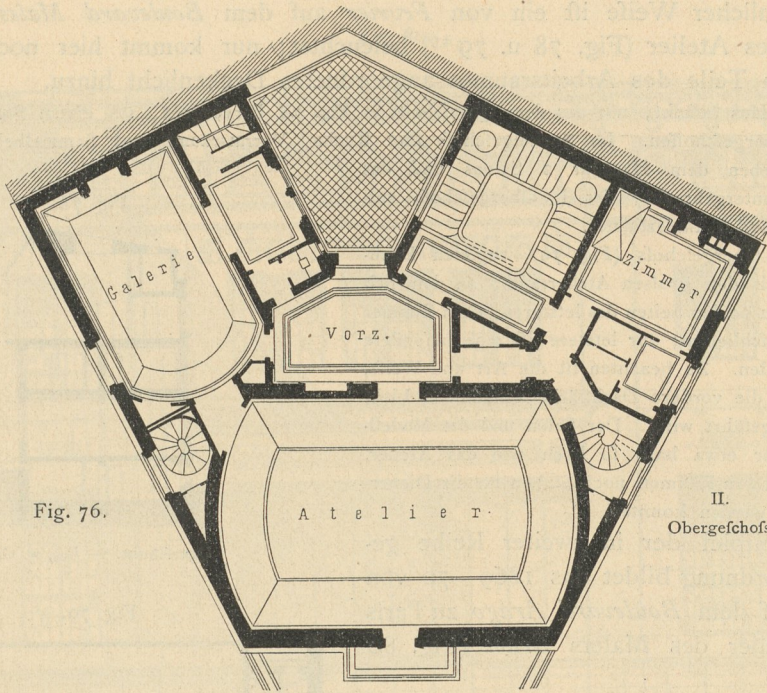


Fig. 76.

II.  
Obergeschoss.

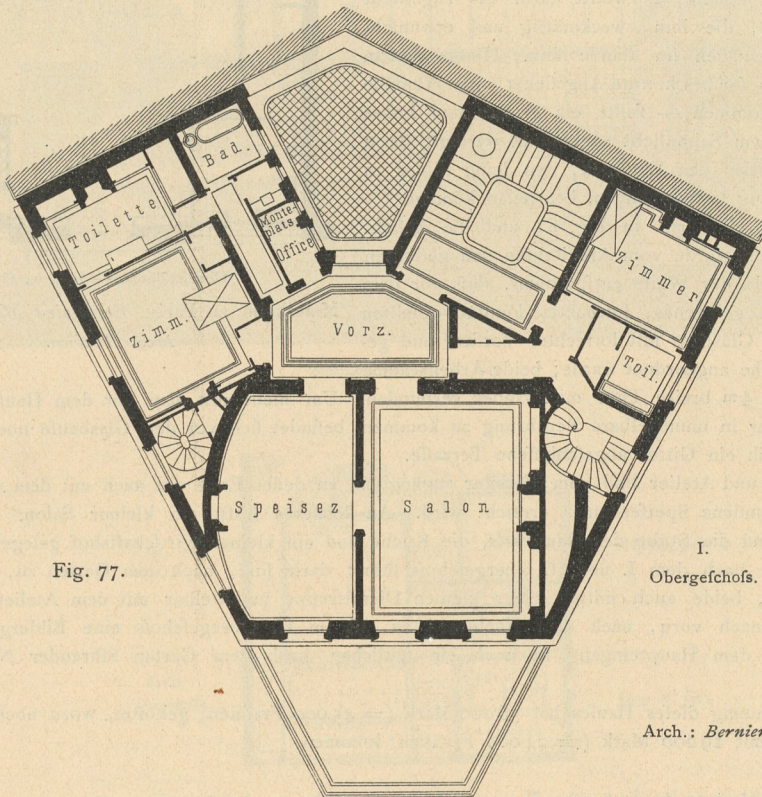
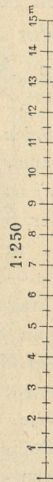


Fig. 77.

I.  
Obergeschoss.

Arch.: Bernier.



60.  
Beispiel  
XVII.

In ähnlicher Weise ist ein von *Fevrier* auf dem *Boulevard Maiesherbes* zu Paris erbautes Atelier (Fig. 78 u. 79<sup>40</sup>) beleuchtet; nur kommt hier noch ein im rückwärtigen Teile des Arbeitsraumes angeordnetes Deckenlicht hinzu.

Diefes Haus besteht, wie aus dem Querschnitt in Fig. 78 hervorgeht, aus einem Sockel-, einem Erd- und 2 Obergeschossen. Im Sockelgeschofs sind Küche, Vorratsräume und Sammelheizung, im Erdgeschofs neben dem Hausflur 2 Salons und das Speizezimmer untergebracht; das I. Obergeschofs enthält 4 Schlaf- und 1 Badezimmer.

Das II. Obergeschofs (Fig. 79), zugleich Dachgeschofs, enthält den grofsen Atelierraum, an den sich ein Salon und zu beiden Seiten des letzteren je ein Zimmer für Modelle anschliesen; für letztere ist eine befondere Treppe vorhanden. Zu beachten ist die Art und Weise, wie das durch die vordere Dachfläche einfallende Licht dem Atelier zugeführt wird. Der Salon und die Modellzimmer sind nur etwa halb so hoch wie das Atelier, so dafs über ersteren Räumen noch Stuben für die Dienerschaft angelegt werden konnten.

61.  
Beispiel  
XVIII.

Ein Beispiel der in zweiter Reihe gedachten Anordnung bildet das 1869—70 von *Huguelin* auf dem *Boulevard Arago* zu Paris erbaute Atelier des Malers *Brion* (Fig. 80 u. 81<sup>41</sup>).

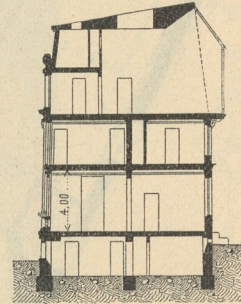
*Brion* verlangte einen nach Norden gelegenen Arbeitsraum, worin er unter voller Tagesbeleuchtung (*en plein air*) malen konnte; er wollte darin das Tageslicht von jeder Seite, die ihm zweckmäfsig und erwünscht erschien, zu benutzen im stande sein. Hinter diesem Glashaufe — ein solches konnte Angesichts jener Wünsche nur in Frage kommen — sollte ein grofses und hohes Atelier mit hohem Seitenlicht angeordnet werden; darin wollte der Künstler den Eindruck, den seine Bilder in dieser Beleuchtung hervorbringen, beurteilen können.

Wie der Grundriß in Fig. 81 und die Ansicht in Fig. 80 zeigen, wurde vom Architekten den gestellten Anforderungen in der Weise entsprochen, dafs vor dem durch ein hoch gelegenes, lotrechtes Fenster erhellten Atelierraum ein Glashaufe mit lotrechter Vorder- und geneigter Dachfläche angeordnet wurde; beide Arbeitsräume sind durch eine 4 m breite Thür miteinander verbunden. Um nicht mit dem vor dem Haufe gelegenen Boulevardverkehr in unmittelbare Berührung zu kommen, befindet sich vor dem Glashaufe noch eine nach der Strafsse durch ein Gitter abgeschlossene Terrasse.

Glashaufe und Atelier sind vom Hausflur zugänglich, an dessen Ende das auch mit dem Atelier durch eine Thür verbundene Speizezimmer erreicht wird. An letzteres stöfst ein kleiner Salon. Rechts vom Hauseingange sind die Stube des Hauswarts, die Küche und ein kleiner Wirtschaftshof gelegen, ferner die Treppe, welche nach dem I. und II. Obergeschofs führt; darin sind, nach dem Garten zu, Schlaf- und Ankleidezimmer, beide auch mittels einer kleinen Dienstreppe unmittelbar mit dem Atelier verbunden, untergebracht; nach vorn, nach dem Boulevard zu, ist im II. Obergeschofs eine Bildergalerie angeordnet. Aufser dem Haupteingang ist noch ein seitlicher, nach dem Garten führender Nebeneingang vorhanden.

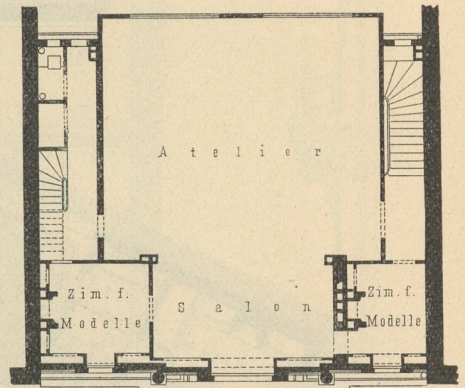
Die Erbauung dieses Haufes hat 36 000 Mark (= 45 000 Franken) gekostet, wozu noch die Kosten des Bauplatzes mit 19 200 Mark (= 24 000 Franken) kommen.

Fig. 78.



Querschnitt. — 1/500 w. Gr.

Fig. 79.



Obergeschofs. — 1/250 w. Gr.

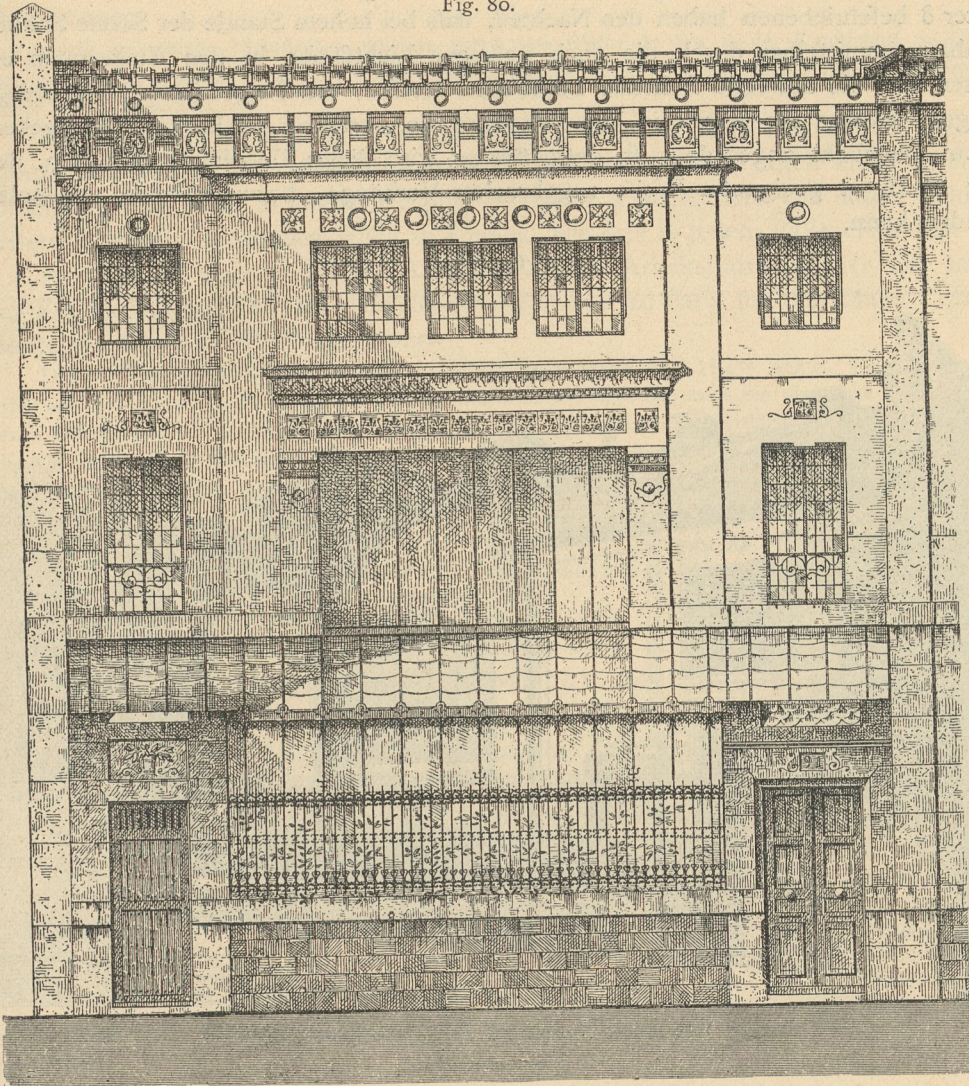
Malerheim zu Paris, *Boulevard Maiesherbes*<sup>40</sup>.  
Arch.: *Fevrier*.

<sup>40</sup>) Nach: *Moniteur des arch.* 1877, Pl. 2, 3.

<sup>41</sup>) Nach: *La semaine des const.* 1877—78, S. 293.



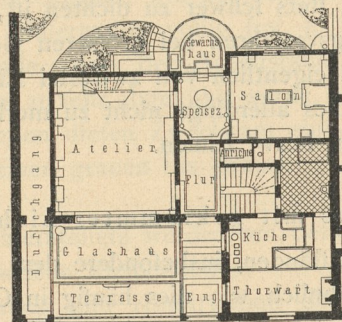
Fig. 80.



Anficht. —  $\frac{1}{125}$  w. Gr.

Fig. 81.

Arch.:  
*Huguclin.*



Hauptgeschoss.

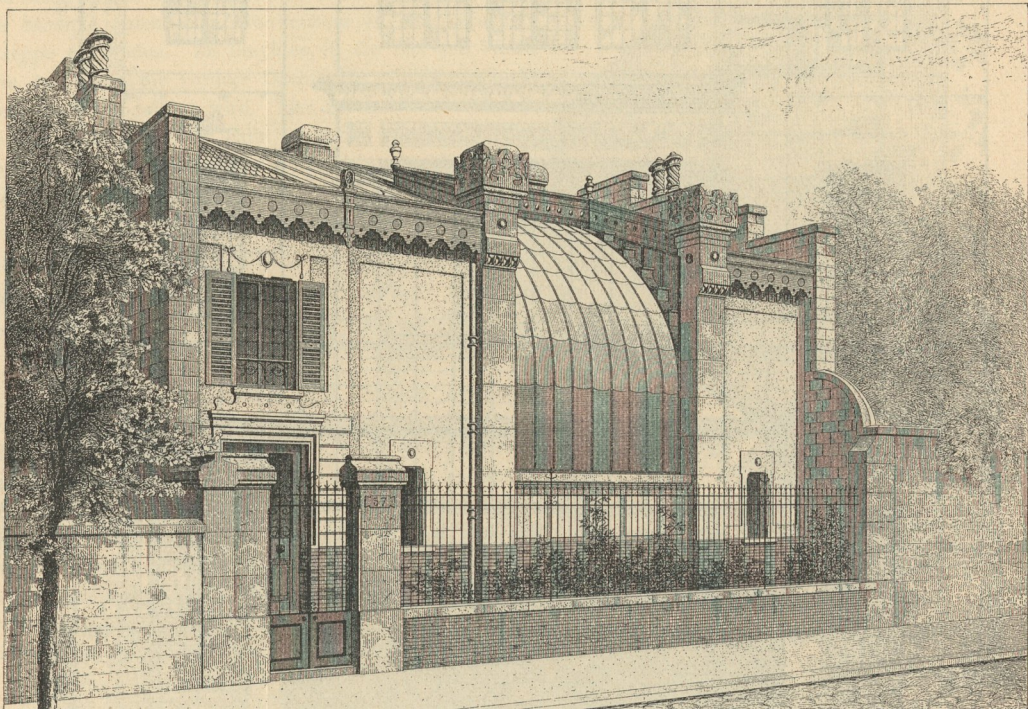
$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Atelier des Malers *Brion* zu Paris, *Boulevard Arago* <sup>41)</sup>.

62.  
Würdigung  
der  
Erhellungs-  
weise  
unter  $\delta$  und  $\varepsilon$ .

Sowohl die hier in Rede stehende Anordnung der Lichtflächen als auch die unter  $\delta$  beschriebenen haben den Nachteil, daß bei hohem Stande der Sonne Sonnenstrahlen unmittelbar durch die flach gelegene Lichtfläche in den Atelierraum eintreten und die aufrecht stehende Lichtfläche treffen; die Folge davon sind Spiegelungen, welche Störungen in der Erhellung hervorrufen. Je flacher das Decken-, bezw. Dachlicht angeordnet ist, desto stärker wird dieser Uebelstand auftreten, dem nur durch in geeigneter Weise angebrachte Vorhänge, bezw. Blenden abgeholfen werden kann.

Fig. 82.

Atelier des Malers *Lehoux* zu Paris, *Boulevard Arago* <sup>43)</sup>.Arch.: *Hugelin*.

Abgesehen davon, daß gebrochene Lichtflächen auch noch in konstruktiver Beziehung den Mifsstand haben, daß die Stelle, wo die beiden verglasten Teile der Lichtfläche zusammenstoßen, stets schwer zu dichten ist, zeigen die beiden unter  $\delta$  und  $\varepsilon$  vorgeführten Erhellungsverfahren bei größeren Gemälden noch den weiteren Nachteil, daß die Leinwand eigentlich von zweierlei Licht getroffen wird; auf gewissen Partien derselben ist dies allerdings nicht zu merken, auf anderen hingegen entstehen beschattete Streifen, bezw. Linien.

### ζ) Ateliers mit gekrümmter Lichtfläche.

63.  
Gekrümmte  
Lichtflächen.

Um den erwähnten Mifsständen, insbesondere dem zuletzt gedachten Nachteile zu begegnen, hat man — ähnlich wie dies häufig in Gewächshäusern <sup>42)</sup> der Fall ist — die Lichtfläche cylindrisch gekrümmt hergestellt. Zweckmäßigerweise führt

<sup>42)</sup> Siehe: Teil IV, Halbband 7 (Abt. VII, D, Abfchn. 4, C, Kap. 9) dieses »Handbuches«.

man die letztere nur so hoch empor, daß keine Sonnenstrahlen in das Atelier eintreten können.

Solche gekrümmte Lichtflächen scheinen zuerst von *Waller & Son* in der Kunstschule zu Gloucester angewendet worden zu sein; hiernach wurden die Zeichenäle in der Kunstschule zu Derby in gleicher Weise beleuchtet.

Bei derartiger Anordnung der Lichtfläche vermeidet man thatsächlich die erwähnten Mißstände; man erreicht aber auch noch den Vorteil, durch entsprechende Abblendung das Licht in solcher Neigung — bald von oben, bald von unten, bald in mittlerer Neigung — einfallen lassen zu können, wie dies in jedem Falle erwünscht ist.

Als Beispiel einer in solcher Art beleuchteten Arbeitsstätte sei hier das nach dem Entwurfe *Huguelin's* auf dem *Boulevard Arago* zu Paris für den Maler *Lehoux* erbaute Atelier (Fig. 82<sup>43</sup>) vorgeführt.

Dieses Gebäude dient fast nur Atelierzwecken; denn außer dem 11,4 m langen, 7,6 m tiefen und an der höchsten Stelle 10,0 m hohen Arbeitsraum des Künstlers sind nur noch ein über dem Hausflur gelegenes Schlaf- und ein Ankleidezimmer vorhanden. Die gekrümmte Fensterfläche reicht bis zu einer Höhe von 9,0 m empor und hat eine Länge von 4,7 m; dieselbe wird durch gebogene eiserne Rippen gebildet; wagrechte Sprossen fehlen gänzlich. Das Dach ist mit Zinkblech eingedeckt. Der ganze Bau hat 24 000 Mark (= 30 000 Franken) gekostet.

### 7) Sonstige Beleuchtungseinrichtungen.

In den vorhergehenden Artikeln wurde gezeigt, in welcher verschiedener Art die Erhellung der Malerarbeiten geschehen kann, oder mit anderen Worten: in welcher Weise denselben das sog. Hauptlicht zugeführt wird. Außer diesem werden aber auch nicht selten sog. Malerlichter in Anspruch genommen; häufig wird das Atelier, um eine freiere Stellung dem Modell gegenüber einnehmen zu können, an einer Seite — am besten an der Westseite, bisweilen auch an der Ost- oder Südseite — verlängert, und in dieser Verlängerung werden noch Fenster angebracht, durch welche Licht auf die Leinwand auffällt.

Die Beispiele in Fig. 44 (S. 37), 55 (S. 44) u. 81 (S. 59) zeigen eine derartige Anordnung.

Dieser verlängerte Teil des Ateliers kann in der Regel unwirksam gemacht werden, indem man ihn durch einen dichten Vorhang oder durch einen steifen und beweglichen Wandverschluss (Rollvorhang, Schiebethür etc.) abzuschließen imstande ist.

### 3) Konstruktion und Einrichtung.

Für die Konstruktion der Wände, Decken und Dächer gilt bei den Arbeitsstätten der Maler nahezu das Gleiche, wie bei den für Bildhauer bestimmten (siehe Art. 18, S. 20). Liegt ein Maleratelier völlig frei, so wähle man eine solche Konstruktion der Umfassungswände, daß der Arbeitsraum im Sommer nicht zu sehr durchwärmt, im Winter nicht zu sehr abgekühlt werde. Doppelwände mit dazwischen gelegenen Luftschichten werden diesen Zweck am einfachsten erfüllen.

Die Wände erhalten einen grauen bis braunen, in neuerer Zeit nicht selten einen weißen Anstrich.

Die Fußböden der Malerateliers werden am besten aus Holz hergestellt; insbesondere empfehlen sich eichene Riemenböden.

Bezüglich der Anordnung und Konstruktion der aufrecht stehenden Atelierfenster ist das Folgende zu beachten.

64.  
Beispiel  
XIX.

65.  
Malerlichter.

66.  
Raum-  
begrenzende  
Teile.

67.  
Atelierfenster.

43) Nach: *Revue gén. de l'arch.*, S. 11 u. Pl. 10 II.